

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieberband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2–5. — Herausf.: Amt Wilhelm 5643 und 5647

Nummer 45

Berlin, den 17. November 1928

3. Jahrgang

Die notwendige Ausgestaltung der Knappmachtsversicherung.

Zu dieser Frage ist fürzlich eine interessante Broschüre erschienen, die den Vorsitzenden des staatlichen Schlichtungsausschusses Halle, Professor Dr. Voerges, zum Verfasser hat. Professor Dr. Voerges ist auch Vorsitzender des Reichsgerichts und durch seine jahrelange Tätigkeit auf den Gebieten des Schlichtungswesens und der Sozialversicherung in weiten Kreisen bekannt. Seine Ausführungen zu dem umstrittenen Problem der Knappmachtsversicherung dürften darum ernste Beachtung finden. Da diese Fragen auch für einige unserer Mitglieder von Bedeutung sind, zitieren wir einige wichtige Sätze der Arbeit des Herrn Professor Dr. Voerges, die unter dem Titel: "Versicherungszwang und Versicherungszwang in der Sozialversicherung" veröffentlicht wurde. Nachdem im ersten Abschnitt der Broschüre Sozialversicherung und Knappmachtsversicherung als Zwangsversicherungen in ihren grundsätzlichen Fragen behandelt worden sind, erläutert der Verfasser im zweiten Abschnitt Versicherungszweck und Versicherungszwang in ihren Gegenständen und in ihrem Personenkreis. Es wird festgestellt, daß die zahlreichen Massen der wirtschaftlichen Unselbständigen, die ihr Leben lang ihren Unterhalt durch Arbeit in fremden Diensten gewinnen müssen, nicht in der Lage sind, aus ihrem Arbeitsverdienst nennenswerte Rücklagen zu machen, die für den Fall der Schwächung, des Erlösches oder der vorübergehenden Betwendungsmöglichkeit der Arbeitskraft ausreichen würden, um das Leben zu sichern. Die Sicherung gegen diese Notlagen kann durch die private freiwillige Versicherung oder durch die staatliche Zwangsversicherung erreicht werden.

"Die aus der Kulturrevolution herausgewachsene Scheidung zwischen Besitzenden und Besitzlosen hat den staatlichen Zwangsversicherungszweck herborgetrieben. Sie hat die öffentlichen Zwangsversicherungen, die wir in den Sozialversicherungsgesetzen und in dem Reichsknappmachtsgegesetzen entstehen lassen.

Aus diesem geschichtlichen Vergangen heraus sind dem Versicherungszwange nur die Personen unterworfen, deren Einkommen aus Lohn oder Gehalt es in der Regel nicht gestattet, Rücklagen zu machen, und die sonach ihre Arbeitskraft nicht aus eigenen Einkünften versichern können.

Dem Versicherungszwang zur Knappmachtsversicherung werden dann ebenfalls nur die Personen unterworfen, die in ihrer überwiegenden Zahl durch ihren Arbeitsverdienst und ihr Einkommen nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt in den Fällen vorzeitiger Verminderung und vorzeitigen Aufhörens ihrer Arbeitskraft sowie für das Alter sicherzustellen."

Der dritte Abschnitt behandelt den Versicherungszweck und den Versicherungszwang in ihrem Einfluß auf die Höhe der Geldbeiträge und der Versicherungsleistungen:

"Die Versicherungsleistungen sind derartig zu bemessen, daß im Versicherungsfalle, das heißt also im Falle der Krankheit, der durch Unfall oder sonstwie entstandenen vorübergehenden oder dauernden Berufs- oder Arbeitsunfähigkeit, des Alters und der Arbeitslosigkeit dem Versicherten mindestens das natürliche, möglichst aber das kulturelle Existenzminimum gewährleistet wird. Die Versicherten sollen im Versicherungsfalle von der Sorge um das tägliche Brot befreit sein; es soll ihnen die Möglichkeit gegeben sein, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Das ist die Idee, die der Zwangsversicherung zugrunde liegt; so fordert es Sinn und Zweck der Zwangsversicherung."

Die für die Versicherungsleistungen erforderlichen Mittel werden durch Beiträge (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) aufgebracht. Die Höhe der Beiträge ist natürlich für den, der sie zahlen soll, nicht gleichgültig:

"Die Höhe der Beiträge hat, soweit sie von den Arbeitnehmern selbst zu leisten sind, deren Einkommen, soweit sie von den Arbeitgebern eingefordert werden, der Lage der Wirtschaft angepaßt zu werden. Die Beiträge der Arbeitnehmer müssen also in einem sachgemäßen Verhältnis zu ihrem Einkommen stehen, das heißt, sie dürfen den Lebensunterhalt nicht unzureichend einengen; so fordert es auch der Zwangsversicherungszweck.

Die Beiträge der Arbeitnehmer dürfen weiterhin nicht so hoch sein, daß es möglich ist, durch eine freiwillige Versicherung dieselben Leistungen zu erzielen, wie durch die Zwangsversicherungen. Ist dies der Fall, so ist ein Widerspruch zu dem Sinn der Zwangsversicherung entstanden. Wer so große Abgaben von seinen Bezügen aus Lohn oder Gehalt machen kann, daß sie zur Eingehung einer zweckentsprechenden freiwilligen Versicherung ausreichen, dem muß es überlassen bleiben, für sich selber zu sorgen.

Auch dürfen die Beiträge der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, wenn sie zusammen zur Begründung einer freiwilligen Versicherung verwendet würden, nicht so hohe Rente ergeben, wie die der Zwangsversicherung. Werden tatsächlich aus freiwilligen Versicherungen dieselben oder fast dieselben Beiträge wie aus der Zwangsversicherung erzielt, so verstößt die Zwangsversicherung gegen ihren eigenen Sinn.

Die außeneine und die in der Knappmachtsversicherung bestehende andere Sozialversicherung seien in Rücksicht der Beiträge einer Prüfung unterzogen. Es soll insbesondere die Frage erörtert werden, ob die Beiträge der Arbeitnehmer zu der Sozialversicherung und zu der Knappmachtsversicherung in einem angemessenen Verhältnis zum Einkommen der Arbeitnehmer stehen und fernerhin die Frage, ob nicht dieselben Versicherungsleistungen unter Zugrundelegung der Beiträge der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber durch freiwillige Versicherung erzielt werden können."

Durch die Prüfung, die der Verfasser vornimmt und deren Ergebnis er in mehreren Tabellen veranschaulicht, kommt er zu folgendem Schluß:

Der zur Sozialversicherung gehörende Arbeiter hat 8,20 RM, der zur Knappmachts-

Zum Arbeitskampf in der Eisenindustrie.

Die Arbeitgeber Deutschlands und ihr reaktionärer Vorstoß am Rhein und an der Ruhr bringen mit ihrer Aussperrung die deutsche Wirtschaft in groÙe Gefahr. Man wird den Eindruck nicht los: Die Eisenindustriellen sehen nun erst nach dem Vosschlagen, was sie angerichtet haben. Die ergebene Unternehmensprese schreibt selbst von einem Ereignis von verhängnisvoller Schwere und dabei geschieht sie auch, wahrscheinlich in einer einsichtsvollen Stunde der Überlegung nach dem Rechtsinstanzstreit, daß wir den inneren Markt in guter Versammlung erhalten müssen. Diese vernünftige Ansicht hielt aber nur einen Tag an; denn seitdem geben sich die "Bergwerks-Zeitung" und das kleinste Winzblättchen in der Provinz wieder redlich Mühe, ihren Geliebten wieder gerecht zu werden und die schlechte Sache der Unternehmer zu verteidigen. Das ist nicht leicht, aber die in Verdrehen der Wahrheit geübten Blätter des Rücktritts lösen strupplos diese Auflage.

Die Eisenindustriellen haben nur zwei Punkte, die sie als Begründung für ihr putschistisches Vorgehen angeben, den Lohn erhöhungen soll Einhalt geboten werden, weil sie angeblich zu Preissteigerungen Anlaß geben und der Schiedsspruch sei nicht formal richtig und brauche deshalb nicht beachtet werden. Schon aus dieser Begründung ist deutlich ersichtlich, daß es um ganz andere Dinge in diesem Kampf geht. Und tatsächlich richtet sich der Sturmangriff der Arbeitgeber in Rheinland-Westfalen gegen das neue System, das auch der Arbeiterklasse Rechte garantiert und ihren Bestrebungen auf Mitbestimmung im Staat und in der Wirtschaft entgegen kommt. Da der neue Staat dieses System schützt, deshalb stehen die Scharfmacher aller Art gegen ihm und bereiten ihm die mit dem Wirtschaftskampf verbundenen großen Schwierigkeiten.

Das es den rheinisch-westfälischen Arbeitgebern der Eisenindustrie in Wirklichkeit nicht darum zu tun ist, Lohn erhöhungen mit Preissteigerungen zu verhindern, zeigt die Tatsache, daß sie in diesem Kampf so hohe Gelbmittel einsetzen und verschleudern, die schwungweise mehr ausmachen, als die im Schiedsspruch festgelegte Lohn erhöhung in zwei und drei Jahren. Die putschenden Arbeitgeber, die angeblich nicht die geringste Lohn erhöhung zu tragen vermögen, vergeben also so hohe Gelbe, daß sie angeblich nicht viel haben, in Millionen reißen und nehmen sogar all die wirtschaftlichen Schwierigkeiten für das Eisengeschäft, Verlust von Märkten und schließlich geringere Produktion und damit schweren Schaden für die Werke mit in Kauf. Wer die Unternehmer für so schlechte Rechner hält, daß sie Millionen von Mark zum Fenster hinzuwerfen, um hunderttausende zu gewinnen, dem ist nicht zu helfen. Wenn sich deutsche Unternehmer eine Sache soviel kosten lassen, dann geht es schon um mehr. Damit ist dieser Kampf auch nicht mehr ein Lohn- und Tarifkampf in der Eisenindustrie, sondern ein Kampf zwischen reaktionären Arbeitgebern und fortgeschrittenen Arbeitern, mit anderen Worten: ein Kampf von Organisationsmächten um Wirtschaftspositionen im Staat und in der Wirtschaft.

Mit dem von den Unternehmern herbeigeführten Kampf wird auch die Staatsmacht auf die Probe gestellt. Auch sollen die neuen Rechtsgrundlagen erschüttern und die weitere Verankerung neuer Rechtsgrundlagen verhindert werden. Ob die Pläne in die Tat umgesetzt werden können, ist freilich eine andere Sache, aber man sieht daraus, die Arbeitgeber sind sich in ihren Bestrebungen einig und bringen Nischenpfer zur Verteidigung ihrer wirtschaftlichen Vormachtstellung.

Andererseits nicht es bei der Arbeiterschaft aus. Da muß man wahrnehmen, daß die Kommunistische Partei in der Herzogung der Arbeiterfront eine Politik treibt, die unbedingt eine Stärkung des Arbeitgeberlagers herbeiführt. Dies arbeitschädigende Verhalten liegt darin, daß kommunistische Quertrieber die

Gewerkschaftsführer beschimpfen und damit natürlich die Gewerkschaften mißreditieren, daß sie auch eigene Streitleitungen gründen und so den politischen Kampf in die Reihen der Ausspererten tragen, die nun sich selbst bekämpfen. Der lachende Dritte dabei ist das Unternehmertum. Freilich wollen die Kommunisten mit ihren neuesten Parolen nicht mit Absicht den streitbaren Arbeitgebern helfen, aber ihr ganzes von Has und Neid veranlaßtes Wirken gegen die Gewerkschaften hat zur Folge, daß die Gewerkschaften ihre Kraft gegen das Unternehmertum und gegen quertriebige parteipolitische Phantäten wenden müssen. Den Arbeitgebern erwächst daraus ein Vorteil, den sie auch reichlich ausüben. Diese für die Arbeiterschaft bestreitbare Feststellung muß wie immer auch in diesem Falle gemacht werden.

Die tarifrechtliche Seite dieses Kampfes soll in einigen Tagen vor das Arbeitsgericht und dann unter Übergabe der Zwischeninstanz vor das Reichsgericht kommen. Ob aber die Entscheidung mehr bringen wird als den versperrten Schlichtungsweg wieder gangbar zu machen, läßt sich schwer beweisen; denn ein Gericht kann nicht in einem Machtkampf entscheiden, zu dem die Arbeitgeber der Eisenindustrie den Schuhkampf gemacht haben.

Mag nun der Kampf ausgehen, wie er will, die Volksgesellschaft muß die Kosten tragen, die die Unternehmer durch ihren Putsch veranlassen. In erster Linie werden die Gemeinden berufen, die die ausspererten, nicht organisierten Arbeiter mit ihren Familien nicht verhungern lassen können. Meist zieht in den Gemeinden das Geld, so daß der Staat um Hilfe angegangen wird. Wirtschaftlich wird der Schaden unermöglich sein, weil infolge der歇enden Kaufkraft Hunderttausende aller Handels- und Gewerbezweige betroffen werden. Ferner besteht die große Gefahr, daß bei einer längeren Dauer der Aussperrung ausländische Absatzgebiete verloren gehen und daß die eisenverarbeitende Industrie dadurch in viel größere Schwierigkeiten kommt, als sie jemals eine Lohn erhöhung vorrufen könnte. Die Belastung der deutschen Wirtschaft ist damit viel höher, als eine Erhöhung der Löhne von hohem Ausmaß sie bringen konnte und wird deshalb doppelt nachteilig, weil Lohn- und Tarifverbesserungen trotz aller Gegenbestrebungen niemals aufzuhalten sind; denn sie gehören zu den hauptsächlichsten volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten. Sie sind sogar notwendiger als höherer Unternehmersprofit.

Aus dem Verhalten der deutschen Arbeitgeber läßt sich wieder einmal ersehen, wie leichtsinnig deutsche Unternehmer mit Wirtschaftsgut umgehen, wie mißachtend und herausfordernd sie den Staat und die Gemeinden behandeln und wie rücksichtslos sie Massenendl herbeiführen, um damit höhere Profitanteile zu sichern.

Weite Kreise der Bevölkerung bis hinein in alle politischen Parteien müssen diese brutale Herausforderung einiger Wirtschaftsgewaltheber, die fast allen Bevölkerungsschichten Schaden zufügt, aufrütteln und zu Abwehrmaßnahmen veranlassen, die nur darin bestehen können, daß Verfügungsrécht der paar scharfmacherischen Unternehmer über Produktionsstätten, Menschen und Gemeinwesen zu schmälern. Das Wohl und Wehe Hunderttausender, ja Millionen von Menschen muß höher stehen als das Eigentumsrecht und die Machtverhältnisse einiger Profit- und machthungriger Unternehmer. Wenn es eines Beweises bedarf hätte, die Gewerkschaftsforderungen auf wirtschaftliches Mitbestimmen der Arbeiterschaft und auf Kontrolle der Kartelle und Trusts als notwendig erkennen zu lassen, so ist es das Verhalten der Arbeitgeber der Eisenindustrie bei dieser Aussperrung mit ihren verhängnisvollen Folgen.

Die große Deßenlichkeit darf und kann an diesen Vorgängen nicht mehr achtslos vorbeigehen, sondern ist verpflichtet, die Volksgesellschaft vor derartigen Schäden mit zu schützen und die aussperrenden Arbeitgeber zur Verantwortung zu ziehen. E. R.

versicherung gehörende hingegen 14,20 RM und, wenn er mit wesentlich bergmannischer Arbeit beschäftigt ist, 14,50 RM auf je 100 RM Lohn an Soziallasten abzugeben, das heißt also für 2½ Wochen bei einem Wochenlohn von 40 RM.

Wenn man auch das Verhältnis der Sozialabgaben von 8,20 RM zu dem Einkommen von 100 RM angemessen ansiehen kann, so trifft das für das Verhältnis von 14,20 RM oder 14,50 RM zu 100 RM in seiner Weise zu.

Das ist ein durchaus ungünstiges Verhältnis. Man stelle sich einmal vor, was 14,50 RM bedeuten, wenn man nur 100 RM Einkommen für 2½ Wochen hat. Vergleichsweise muß man sich, daß die Soziallasten, die auf einem Monatseinkommen von 175 RM ruhen, 24,85 und 25,16 RM betragen, so wird man ohne Bedenken angeben müssen, daß durch einen derartigen Abzug die Lebenshaltung eines Arbeiters sehr eingengt wird.

Der Verfasser kommt weiter durch seine Untersuchungen über die Beitragshöhe und die Versicherungsleistungen in der Arbeiterversicherung der Knappmachtsversicherung zu dem Schluß, daß die Ausgestaltung der Arbeiterversicherung nicht sachgemäß ist. Sie offenbart, daß eine freiwillige Versicherung erheblich günstiger ist. Sie zeigt aber auch, daß die Beiträge für eine Zwangsversicherung viel zu hoch und daher bedeutend zu erheblich sind. Die Invalidenpension ist so vorzusehen, daß die Invalidenpension trotzdem etwa die Höhe von 1118,25 RM erreicht.

Die gezeigte Minderleistung der Arbeiterversicherung zwangsversicherung gegenüber mit den gleichen Beitragshöhen begründet freiwilligen Versicherung läßt zweifelsfrei erkennen, daß diese Arbeiterversicherungswiderprüche hemmt Zwecke einer jeden Zwangsversicherung widerpricht. Die Arbeiterversicherungswiderprüche ist in dieser ihrer gegenwärtigen

Gestaltung sachlich durchaus unverrichtigt. Sie durch sie herbeigeführte ungebührliche hohe Belastung des Arbeitsergebnisses entbehrt jeder sachlichen Berechtigung. Sie entbehrt der materiellen Gerechtigkeit."

Ebenso ist es mit den Beiträgen der knappmachtsversicherungsfürsteten zu der Angestelltenpensionsversicherung:

Die angestellten Berechnungen haben in Anerkennung ergeben, daß das Verhältnis zwischen Beitragshöhe und Einkommenshöhe der knappmachtsversicherungsfürsteten ein durchaus unangemessenes ist: die Höhe der Belastung mit Sozialabgaben widerpricht somit dem Zwangsversicherungswiderpruch. Die Höhe der Belastung entbehrt vollkommen der sachlichen Vergründetheit."

Die Meinung, daß die Angestelltenpensionsversicherung vertraglich sei als die Angestelltenpensionsversicherung ist durchaus irreführend. Im Gegenteil sind die Renten aus der Angestelltenpensionsversicherung im Vergleich zu den aufwandigen Beiträgen und den Renten, die ein aus den Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gebildetes Lebensversicherungskapital bringen würden, ein Beweis dafür, daß

die Angestelltenpensionsversicherung durchaus sachlich begründet ist; sie ist wirtschaftlich gerechtfertigt. Der in ihr sich verwirklichende Kollektivismus ist vernünftig.

Mit den Beiträgen, die in allen Gehaltsgruppen von Angestellten und Arbeitgebern zu der knappmachtsversicherungsfürsteten gezahlt werden, könnten Kapitalien in freier Versicherung gewonnen werden, deren Zinsen in manchen Gruppen an die Zinsen der Angestelltenpensionsversicherung fast heranreichen, in anderen Gruppen erhält man sogar mehr Kapitalzinsen als Renten. Deutlicher und klarer kann sich die sachliche unbegründetheit einer Zwangsversicherung nicht erweisen. Die Angestelltenpensionsversicherung in ihrer gegenwärtigen Organisation und ihren gegenwärtig haben Beiträgen, unter denen bestmöglichlich die Zwangsversicherter seien, stellt etwas Ver-

amtswidriges dar. Der Schein, als ob die Angestelltenpensionsversicherung besonders gute Versicherungsleistungen mache und viel bessere als die Angestelltenversicherung, zerrinnt vor den oben gemachten Feststellungen. Das Gegenteil ist richtig."

Der vierte Abschnitt der Schrift von Herrn Professor Dr. Grieser beruft sich mit dem Versicherungszwang und Versicherungspflicht in ihrer sachlichen Begründetheit für das knappgeschäftliche Versicherungsweise:

"Die gesetzliche Gegebenheit kann an sich alszureichen den Grund für die Versicherungsträgerschaft der Knappschaft angeben werden. Das knappgeschäftliche Versicherungsweise ruht aber auf dem Gebiete der Personversicherung einer durchgreifenden Umorganisation unterworfen werden,

Die Angestelltenpensionsversicherung hat nach den Darlegungen des Directors Bantwitz in der Hauptversammlung vom 1. Juni 1928 einen monatlichen Fehlbetrag von etwa 450 000 RM. („Der Angest. im Bergbau“, 1928, Nr. 7, S. 217.)

Eine Beitragserhöhung zur Deckung des Fehlbetrages ist nicht tragbar, sie wird auch von allen Befoligten abgelehnt. Beitragserhöhung, nicht Beitragserhöhung ist die allgemeine Forderung. Eine der Ursachen zu den fehlenden Mitteln liegt in dem Missverhältnis zwischen Beitragszahlern und Leistungsbildlern. Dazu sagte Ministerialdirektor Dr. Grieser auf der Tagung des Zentralverbandes der Angestellten in Eisenach am 3. Juni 1928:

"Etwa 18 Millionen Arbeiter sind in der Invalidenversicherung. Auf diese 18 Millionen fallen 1,8 Millionen Invaliden, etwa 240 000 Witwen und 800 000 erwerbsunfähige Waisen unter 15 Jahren. Wenn Sie die Zahl der Versicherten in ein Verhältnis bringen zur Zahl der Rentenempfänger, so bringen sieben aktive Arbeiter eine volle Invalidenrente auf. Dabei sind die Witwen- und Waisenrenten im Verhältnis ihres Wertes in Invalidenrenten umgerechnet. In der Knappgeschäftlichen Versicherung tragen schon drei aktive Bergleute eine volle Pension. Günstig ist das Verhältnis noch in der Angestelltenversicherung, die drei Millionen Angestellte umfasst."

Wenn man sich diese Neuierung überlegt, so erscheint man daraus, daß es nicht allein auf die Zahl der Leistungsempfänger ankommt, sondern auch auf die Zahl der Beitragszahler. Eine Vermehrung der Beitragszahler durch eine Vermehrung der Bergbauangestellten ist nach den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen auch in der Zukunft nach meiner Auffassung ausgeschlossen. Eine Vermehrung der Beitragszahler, und damit die Grundlage für die Befundung der Angestelltenpensionsversicherung, kann demgemäß nur in herbeigeführt werden, daß wie Grieser zutreffend hält, die Angestelltenpensionsversicherung mit der Angestelltenversicherung in ein Ausgleichsverhältnis gebracht wird. Diese hat rund 48 000 Versicherte, diese 3 Millionen.

Wie ist dieses Ausgleichsverhältnis zu gestalten, wenn man davon ausgeht, daß man die Knappschaft als eine historische Gegebenheit erhalten will?

Die Befundung der Angestelltenpensionsversicherung verlangt:

- eine wesentliche Herabsetzung der gegenwärtig unerträglich hohen Beiträge;
- Leistungen möglichst in derselben Höhe wie bisher;
- eine derartige Gestaltung, daß ein Fehlbetrag nicht entsteht;
- daß im Augenblick der Befundung bestehende Fehlbetrag ist durch die noch vorhandenen Renterien, soweit dies nicht angängig ist, durch Reichszuschüsse zu decken.

Um dieses Ergebnis zu erreichen, scheint mir folgender Weg erwogenwert:

Die zur Knappschaft gehörenden Angestellten werden alle in die Angestelltenversicherung übergeführt. Unter Überführung in die Angestelltenversicherung sei lediglich verstanden, daß die Beiträge und die Renterien der Angestelltenversicherung gekündigt werden. Im übrigen würde der Knappeschafft als eine seit Jahrhunderten bestehende Einrichtung in dieser ihrer historischen Gegebenheit die Trägerschaft zu erweitern sein. (2. R. 1.)

Außerdem wird für die Bergbauangestellten eine ergänzende Versicherung geschaffen, damit die Renterien, welche die Angestelltenversicherung gewährt, auf die Höhe der Renterien gebracht werden, die die Angestelltenpensionsversicherung heute zahlt.

Das von der Angestelltenpensionsversicherung gilt, das auch für die Arbeiterpensionsversicherung Geltung haben.

Es ist erneut zu untersuchen, ob daß Nebeneinanderbestehen der Arbeiterpensionsversicherung und der Knappeschäftlichen Versicherung und der gesellschaftlichen Versicherung entspricht.

Die Notwendigkeit dieser Nachprüfung wird noch durch die heutigen Unstimmigkeiten, die das Nebeneinanderbestehen der beiden Versicherungen im Gefolge hat, gefordert.

Die Angestellten sind infolge ihrer Zugehörigkeit zur knappeschäftlichen Pensionsversicherung von der Versicherungspflicht zur Angestelltenversicherung bereit. Die Arbeiter müssen über neuer der knappeschäftlichen Pensionskasse auch noch der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung angehören, also doppelte Beiträge zahlen. Die Leistungen aus den beiden Versicherungen richten aber im Versicherungsfall zum Teil, wie folgender Bericht aus einem herausragend gebundenen Arbeiter zeigt, der in dem entsprechenden Teil leitet:

Die für die Zeit vom 1. Februar bis zum 30. April 1928 in der Rentenversicherung zahlreiche erhaltenen Beiträge von 241 RM. Betrag und von 320 RM. zuführende Steigerungsbeiträge, während 50 RM. werden durch Auflösung der gleichen Beiträge aus der Invalidenversicherung wieder eingezogen.

Die Zahlung erfolgt durch die bisherige Zahlstelle ...

Vom 1. Mai 1928 an betragen Ihre Gehaltsbezüge aus der Knappeschäftlichen ...

1. Invalidenrente 50,20 RM.
2. Knappeschäftliche Invalidenrente reicht

ca. 50,20 RM."

Es wird zweifellos sein, die Invalidenversicherung für alle Bergbauarbeiter befreien zu lassen und die Arbeiterversicherung als eine ergänzende Versicherung, das heißt als eine Brüderversicherung mit bedeutend getrennten Beiträgen einzugeben.

Alle im Bergbau beschäftigten Arbeitnehmer werden ... ebenso wie Arbeiter und Mitglieder der Invalidenversicherung, ebenso wie Angestellte und Mitglieder der Angestelltenversicherung. Die Arbeiterpensions- und die Angestelltenpensionsversicherung würde als ergänzende Versicherung auseinander, um die verschiedenen Versicherungsleistungen den Arbeitern und Angestellten zu erhalten. Für die Übertragungszentrale müßten daherlich gegenüberstehende Reichszuschüsse ausgleichend eingesetzt werden.

Bei dieser Zusage erhält noch darüber noch die Frage, ob sie in der Bergbauindustrie beschäftigten Arbeitnehmern, Arbeiter und Angestellten, oder erst ein Teil derselben, dem erreichbaren Versicherungszwang zu unterstellen sind.

Das knappeschäftliche Versicherungsweise hat sich im Anstreng zu die sozialistischen Verhältnisse im Bergbau enthalten und verändert.

Die Nebertagearbeiter sind zahlreicher geworden, nachdem sich die Kaufleute und kaufmännischen Berufe entschieden und ausgeweitet haben.

Die Fabrikarbeiter und die Kaufmänner und Büroangestellten dürfen wohl an Zahl die mit wesentlich bergmännischer oder dem gleichgestellter Arbeit beschäftigten Arbeitnehmer, Arbeiter und Angestellten übertrifft.

Die Zahl der Nebertagearbeiter wird noch größer durch die Hinzählung der Arbeiter auf den Holzlagerplätzen, die sich auf dem Gelände der Bergbauleistung befinden. Nach einem Erlass des Reichsarbeitsministers vom 14. August 1928 — II 6888 — ist die Knappeschäftlichen Versicherungspflicht auch für die Arbeitnehmer auf den innerhalb des Betriebsgeländes befindlichen Holzlagerplätzen gegeben, vorbehaltlich der Entscheidung im Einzelfall.

Das Reichsknappeschäftsgesetz alter Fassung hat ferner zum ersten Male einen alten Wunsch der Bergarbeiter erfüllt. Dieser Wunsch betrifft die Einführung einer Altersrente in der Form, daß ein Bergmann, der sich invalide fühlt, ohne Bescheinigung der Berufsunfähigkeit durch den Arzt die Pension erhalten kann, wenn er ein bestimmtes Lebens- und Dienstalter zurückgelegt hat.

Das erste Reichsknappeschäftsgesetz hat diesem Wunsch die Erfüllung gebracht (§ 26 RKG. alter Fassung). Im zweiten Reichsknappeschäftsgesetz ist die Alterspension für Arbeiter (§ 36 RKG.) auf bestimmte andere Gruppen unter bestimmten Voraussetzungen ausgedehnt worden (§ 37 RKG. neuer Fassung). (Die praktische Auswirkung ist aber gering. D. R.)

Für Angestellte (§ 55, § 59 RKG.) ist in entsprechender Weise das Altersruhegeld eingeführt worden.

Große politische Parteien des Reichstages hatten die Forderung aufgestellt, daß alle in der Bergbauindustrie beschäftigten Arbeiter Alterspensionen erlangen könnten; also auch alle Nebertagearbeiter und insbesondere die Fabrikarbeiter. In gleicher Weise war diese Forderung für die Angestellten erreicht worden, so daß also auch alle kaufmännischen und Büroangestellten das Altersruhegeld fordern können.

Nach eindringenden und sehr schwerwiegenden Verhandlungen ist in der dritten Lesung des Ausschusses ein Kompromiß zustande gekommen. Die Arbeiterpension für Untertagearbeiter ist bestehen geblieben (das heißt nach Fossilierung des 30. Lebensjahrs). Sie kann für Tagesarbeiter unter erschwerenden Voraussetzungen, im Steinholzbergbau durch die Sondervorschriften, auch in anderen Betrieben durch das Reichsarbeitsministerium mit Zustimmung des Reichsrates eingeführt werden. (§ 38 für Arbeiter, § 59 für Angestellte, RKG. neuer Fassung).

Weggegenwärtigt man sich diese Entwicklung, denkt man weiterhin an die Gesamtentwicklung des knappeschäftlichen Versicherungswesens, so findet man keinen triftigen Grund, weder einen gesetzlichen noch einen sachlichen, die Nebertagearbeiter sowie die kaufmännischen als auch die Büroangestellten dem Versicherungszwang für die ergänzende Versicherung zu unterwerfen.

Etwas anderes ist es, wenn man ihnen den freiwilligen Beitritt eröffnet.

Alle nicht mit wesentlich bergmännischer Arbeit beschäftigten Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) dem ergänzenden Versicherungszwang nicht zu unterwerfen, findet eine weitere, nicht unbedeutliche Stütze in den Bestrebungen der freien Gewerkschaften, die gesamten Sozialversicherungen zu vereinheitlichen. Diese Vereinheitlichung, die zugleich eine Rationalisierung im technischen Sinne sein wird, wird mit geringeren Beiträgen als gegenwärtig größere Leistungen als zur Zeit machen können.

Diese vorgeschlagene Regelung ist ein Schritt auf dem Wege zu dieser Vereinheitlichung und zu vernünftiger Rationalisierung."

Lohnverzeichnis und Lohnbücher in der Heimarbeit.

Das Hausarbeitsgesetz in seiner Fassung vom 20. Dezember 1911 trat am 1. April 1912 in Kraft. Nicht in Kraft sind zum genannten Zeitpunkt die §§ 3 und 4 dieses Gesetzes getreten. Der § 3 des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 bestimmt, daß der Zeitpunkt, mit dem die §§ 3 und 4 in Kraft treten, noch durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates erfolgt.

Im September und Oktober 1917 beschloß der Bundesrat, das Inkrafttreten der §§ 3 und 4 RKG. auf den 1. Januar 1918 festzulegen. Das geschah auch. Jedoch vor Inkrafttreten der genannten Paragraphen wurden eine Reihe von Gewerben oder Teilen von Gewerben von dem Abfall der §§ 3 und 4, Aushang der Lohnverzeichnisse oder Führung von Lohnbüchern, bestreikt.

In der Rückriegszeit hat sich das Tarifwesen in der Hausindustrie im allgemeinen gut entwickelt. Hausarbeitsgruppen, für die eine tarifliche Regelung ihrer Arbeit in der Vorriegszeit nicht für möglich gehalten wurde, schufen sich entweder in freier Verhandlung oder durch Tarifpraktikum eines Fachauschusses.

Die Praxis der Fachauschüsse insbesondere bei Durchführung von Tarifverträgen haben vielfach ergeben, daß die oben erwähnten Gewerben den Fachauschüssen bei Durchführung von Tarifverträgen große Schwierigkeiten bereiten.

Bei den Gewerkschaften und den Fachauschüssen ist deshalb der Standpunkt vertreten worden, daß die Aufhebung der zugeteilten Ausnahmen, wonach bestimmte Gewerbezweige und Betriebssorten, die von der Befreiung des § 4, Abi. 1, S. 1 RKG. vom 20. Dezember 1911 (Führung von Lohnbüchern) ausgenommen sind, deshalb dringlich sei, weil eine erträgliche Tätigkeit der Fachauschüsse für die Hausarbeit in E. nur dann herbeigeführt werden kann, wenn eine Nachprüfung der Durchführung der § 3 und 4 oder Genehmigungsbeschlüsse über Würdebestreitungen oder über Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen eine Einschränkung in die im § 4, Abi. 1 des Hausarbeitsgesetzes vorgeschriebenen Pflichten oder Arbeitszettel gebe.

Stattdessen soll der Ausnahmen nach § 3 RKG. Auslagen von Tarifvertragsarten über Nachprüfen von Lohnbüchern entzogen werden, so daß an Stelle der Lohnbücher auch tarifliche Vereinbarungen und somit Festlegung oder Genehmigungsbeschlüsse der Fachauschüsse über Würdebestreitungen oder über Allgemeinverbindlichkeit vorliegen, die diese Beschlüsse durch Arbeitshand bekanntzumachen habe.

Der Reichsarbeitsminister hat sich vorstehend aufgeführten Forderungen nicht verschlossen und hat unter dem 6. Oktober d. J. nach Zustimmung des Reichsrates nachst. Verordnung erlassen:

Auf Grund des § 3, Abi. 2 und des § 4, Abi. 2 des Hausarbeitsgesetzes vom 27. Juni 1923 (Reichsgesetzbl. I, S. 472) wird hiermit nach Zustimmung des Reichsrats verordnet:

Artikel 1.

1. Die Vorschrift des § 3, Abi. 1, S. 1 gilt nicht für Arbeiten, die nach besonderer Angabe des Bestellers zusammen sind und von den übrigen Gewerbezweigen wesentlich abweichen, solange nicht infolge mehrerer Ausführung ein bestimmtes Entstehungsschicksal weichen kann.

2. Zu die Lohnverzeichnisse oder Lohnbücher sind nach Möglichkeit Entgelte für das einzelne Arbeitsstück einzutragen. Ist dies nicht durchführbar, so darf das für die Arbeitsstunde zu zahlende Entgelt unter Angabe der für das einzelne Arbeitsstück aufzurechnenden Zeit oder andere Befriedungsgrundlagen

einzu tragen, die dem Hausarbeiter eine zuverlässige Berechnung des ihm zustehenden Entgeltes gestatten.

3. Sind die Entgelte durch Tarifvertrag geregelt oder durch den Fachauschluß als allgemeinverbindlich genehmigt oder als Mindestentgelte festgelegt, so kann diese Regelung an Stelle der Lohnverzeichnisse oder Lohnbüchern ausgehängt werden, vorausgesetzt, daß in dem Tarifvertrag oder der Festlegung die einzelnen Entgeltsätze oder Befriedungsgrundlagen enthalten sind, die dem Hausarbeiter eine zuverlässige Berechnung des ihm zustehenden Entgeltes gestatten.

4. Die Lohnverzeichnisse und die Lohnbücher sind möglichst übersichtlich zu gestalten. Sie sind nach Bedarf zu erläutern und, wenn es die Übersichtlichkeit erfordert, neu anzustellen.

5. Für deutliche Lesbarkeit der Aushänge und für deutliche Eintragungen in die dem Hausarbeiter nach § 4, Abi. 1, S. 1 auszuhandelnden Lohnbücher oder Arbeitszettel ist zu sorgen.

Artikel 2.

Die Verordnung tritt am 1. November 1928 in Kraft. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung betreffend Ausnahmen von den Bestimmungen des § 3, Abi. 1, S. 1 und des § 4, Abi. 1 des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 (Reichsgesetzbl. S. 976) sowie Anordnungen des Bundesrates zur Ausführung der Bestimmung des § 3, Abi. 1, S. 1 dieses Gesetzes vom 27. September 1917 (Reichsgesetzbl. S. 867) und die Bekanntmachung betreffend eine Ausnahme von § 3, Abi. 1, S. 1 des Hausarbeitsgesetzes vom 11. September 1921 (Reichsgesetzbl. S. 1267) aufgehoben.

Vorstehende Verordnung hat eine Reihe Sonderrechte für einzelne Gewerbezweige und Betriebssorten befreit. Mit Ausnahme der Sonderrechte, die durch die §§ 3 und 4 des RKG. gegeben sind, ist zu hoffen, daß die Schwierigkeiten bei Durchführung von Tarifverträgen, die den Vertretern der Hausarbeiter und den Fachauschüssen oder auch Arbeitsgerichten begegnen sind, eingedämmt werden können und die Förderung der Lohnverhältnisse eine weitere Förderung erhält.

H. Gisslein.

Arbeiter und Gewerkschaft.

Erfolgreiche Abwehr übertriebener Arbeitgeberforderung ist auf die Dauer nur denjenigen Arbeitgeber möglich, der Mitglied einer leistungsfähigen Streikenschädigungsorganisation ist. Jeder Arbeitgeber sollte es als seine Pflicht betrachten, durch eigene Werbung im Kreise seiner Kollegen die Leistungsfähigkeit seiner Organisation zu haben.

Das vorstehende Motto finden wir in der Zeitung des Deutschen Industriekombinates „Industriegesetz“. Diese Worte gehen auch die Arbeitern und Arbeitnehmer der gesamten Industrie an. Wenn die Arbeitgeber es notwendig haben, solche Aufrufe zu erlassen, dann haben es die Arbeitern und Arbeitnehmer umso mehr notwendig, sich ihrer gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen. In dem Industriekombinat haben auch die Glasindustriellen sich gegen Streikschäden verhindert. Die Werbung des Industriekombinates trifft also auch für die Glasindustriellen zu. Die Herren wollen sich angeblich nur gegen übertriebene Arbeitgeberforderungen wenden; aber wie wissen, daß bei den Industriellen jede Forderung, ja selbst der leiseste Wunsch eines einzelnen Arbeiters nach irgend einer Verbesserung als „übertrieben“ gilt. Es ist dabei ganz gleich, ob die Arbeit oder Arbeitnehmer eine geringe Lohnaufbesserung verlangen oder aber eine bessere Gestaltung in sanitärer Beziehung wünschen, immer und immer wieder wird erklärt, daß die Forderung nicht durchgeführt werden sollte.

Die Industriellen sprechen aus, daß die Arbeitgeber es als ihre Pflicht betrachten müssen, ihre Kollegen zur Organisation heranzuziehen. Wenn die Arbeitgeber, die keine Not leiden, zu solchen Pflichten aufgerufen werden, um wieviel mehr hat der Karamische Bund im Fabrikarbeiterverband die Pflicht, von allen Kollegen die Mitgliedschaft zu fordern. Wir müssen deshalb den bringenden Appell an alle Arbeitern und Arbeitnehmer richten, sich unserer Organisation anzuschließen, und an unsere Mitglieder geht die Pflicht, sich ebenfalls zu sichern, denn die Ausperrung im Ruhrgebiet zeigt uns mit aller Deutlichkeit, daß die Industriellen kein Mittel untersucht haben, um die Arbeitnehmer niederzuringen. Im Ruhrgebiet sind gewerkschaftliche Arbeiter ausgesperrt, und das Unternehmertum hat auch nicht halt gemacht bei den christlich organisierten Arbeitern, hat sich-Dunkelarbeiter ausgesperrt, und hat auch alle Arbeitern und Arbeitnehmer hinweggeworfen, die keiner gewerkschaftlichen Organisation angehören. Der Kampf im Ruhrgebiet wird weitere Kreise ziehen. Früher oder später wird das organisierte Unternehmertum mit Ausperrungen in anderen Industriezweigen vorgehen. Wir müssen deshalb in einer energischen Agitation eintreten. Das gilt nicht nur für alle Angestellte und Obleute unseres Verbandes, sondern für alle Mitglieder. Jeder Kollege und jede Kollegin muß, wo das noch möglich ist, in den nächsten Tagen ein neues Mitglied für die Gewerkschaft organisieren. Dann handeln wir in Sinne der Arbeitgeber, dann treiben wir unsere Organisation in die Höhe, und jeder Schlag der Kapitalisten gegen uns wird vergebliches Bemühen bleiben.

E. G. Krause, kämpft mit!

Es ist eine allbekannte Tatsache, daß die Frau im Verhältnis zu dem Mann bedeutend niedriger entlohnt wird. Die Frau erhält im allgemeinen ungefähr 70 Proz. des Männerlohnes. Wohl ist es in den letzten Jahren etwas besser geworden. In der Zeitschrift unseres Verbandes „Der Betriebsrat“ ist in Nr. 6 eine für uns Frauen interessante Feststellung zu lesen. Dort wird an Hand einer Tabelle gezeigt, daß die Löhne der Frauen in den verschiedensten Ländern eine Steigerung erzielen haben.

Für uns in Deutschland sind in der Textil- sowie in der Kartonagenindustrie Vergleiche ange stellt worden. Hier hat sich der Lohn der gelernten Arbeiterin dem Männerlohn gehoben. (72 Proz. bez. 58,1 Proz. vor dem Kriege, 79,7 Proz. bez. 66,2 Proz. im Januar

Mehr Arbeiterschutz in der Glasindustrie.

Die in der Glasindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer sind den Gefahren von Gesundheit und Leben in besonderem Maße ausgesetzt. Die Förderung der Arbeiterschutzhilfegesetzgebung und die Erhaltung der Arbeitskraft ist vom allgemeinen Gesichtspunkt betrachtet von der größten Bedeutung für Staat und Gesellschaft. Gewerbehygienische Tagungen unter Beteiligung von Vertretern der Behörden, die Aussetzung der vielen Gefährdungsgefahren in gewerbehygienischen Ausstellungen zeigen mit aller Deutlichkeit, daß auf diesem Gebiete noch unendlich viel getan werden muß. Die für die Glasarbeiterchaft vorhandene, leider noch sehr mangelhafte Schutzgesetzgebung konnte nur durch zähen Kampf in vielen langen Jahren herbeigeführt werden. Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln versucht das Unternehmertum, diese unzureichenden gesetzlichen Bestimmungen zu durchlöchern. Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit in der Glasindustrie im Jahre 1925 führte dazu, daß die Verordnung vom 2. Februar 1927 erlassen wurde. Nach dieser Verordnung dürfen die am Glasofen beschäftigten Arbeiter nicht länger als 8 Stunden täglich beschäftigt werden. Trotzdem der ständige Arbeitsstag durch diese Verordnung für einen sehr großen Teil unserer Kollegen in der Glasindustrie sichergestellt wurde, kämpfen die Unternehmer insbesondere in der Weißglasindustrie dagegen an, mit dem Ziel, eine Durchlöcherung der Verordnung herbeizuführen. Obwohl dem Drängen der Unternehmer von der zuständigen Behörde bis heut noch nicht entsprochen wurde, versuchen sie in den einzelnen Betrieben eine Verlängerung der Arbeitszeit durchzusetzen. Insbesondere ist es ihnen recht unangenehm, daß auch in den Schleifereien nicht länger als 8 Stunden täglich gearbeitet werden darf. In der Beschäftigung von weiblichen Arbeitskräften als Einträger am Glasofen wurde von den Unternehmern ein Vorstoß unternommen, mit dem Ziel, von den Behörden Ausnahmeverteilungen für die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte zu erhalten. Hier waren es besonders die Unternehmer in der Lausitz, die einen solchen Antrag an das preußische Handelsministerium richteten. Nach erfolgter Beurteilung einiger Glashütten von Vertretern der Behörden, sowie Unternehmern und Arbeitervorsteher wurde dem Verlangen der Industriellen unter bestimmten Voraussetzungen stattgegeben.

Zu den Richtlinien, die hierfür von der Regierung festgelegt worden sind, wird gefragt, daß die Beschäftigung von weiblichen Arbeitskräften als Einträger nur dann von den Gewerbeaufsichtsbehörden gestattet werden darf, wenn erstens ein nachweisbarer Mangel an geeigneten männlichen Arbeitskräften vorhanden ist, zweitens für die weiblichen Personen besondere Umleiteräume vorhanden sind, drittens die Hütten gewerbehygienisch einwandfrei beschaffen sein müssen und viertens mit der weiblichen Arbeitskraft eine Lohnförderrei nicht betrieben wird. Obwohl die oben bezeichneten Voraussetzungen kaum in einer Glashütte vorzufinden sind, verlangen die Unternehmer trotzdem die Ausnahmeverteilung für die Beschäftigung von weiblichen Arbeitskräften als Einträger. Gegen ein solches Verhalten kann nicht scharf genug vorgegangen werden, und die Gewerbeaufsichtsbehörden haben die Verpflichtung, darüber zu wachen, daß die Durchbrechung der festgelegten Vorschriften nicht erfolgt.

In der Bleikristallglasindustrie macht sich neuerdings ein für unsere Kollegen schwer gesundheitsgefährdender Zustand bemerkbar, indem dazu übergegangen wird, an sogenannten Karborundumräder zu arbeiten. Für die Glasschleifer entstehen hierdurch außerordentlich große Gefahren für die Gesundheit. Das Vorschleifen der Muster an den Gläsern mit Karborundumräder verursacht eine ungeheure Staubentwicklung. Die Arbeitssleider der Schleifer sind mit einer schwarzen Staubdecke überzogen und somit Schutzmasken benutzt werden, sind diese so primitiv und lästig für die Arbeiter, daß die Gefahren der Staubentwicklung nicht wirksam vorgebeugt werden kann. Der scharfe Staub setzt sich in die Lungen der Schleifer, wodurch ungeheure Gesundheitsgefahren durch die Verwendung dieses Schleifmittel neu hervorgerufen werden, so daß ein gesetzliches Verbot in der Verwendung des Karborundumrades dringend notwendig ist.

In den Räumen, in denen geäbt wird, werden noch weibliche Arbeitskräfte beschäftigt, trotzdem dies gesetzlich unzulässig ist. An einer ganzen Anzahl von Hütten könnte gezeigt werden, wie nach dieser Richtung die gesetzlichen Bestimmungen missachtet werden, und erst durch die Gewerbeaufsichtsbehörden nach erfolgter Beschwerde die Abstellung dieser Zustände erfolgen konnte.

Nicht minder groß sind die Gesundheitsgefahren in den sogenannten Glaskaffinerien, in denen an die Stelle des Auftragens der Farben mit dem Pinsel das sogenannte Spritzverfahren zur Einführung gekommen ist, wobei auch weibliche Arbeitskräfte vorwiegend beschäftigt werden. Infolge der starken Bleihaltigkeit der Farben ist bereits in vielen Fällen bei den damit beschäftigten Personen Bleierkrankung eingetreten, so daß auch hier eine durchgreifende Reform geboten erscheint. Die mangelhaften Schutz- und Abfangvorrichtungen tragen noch dazu bei, daß die Gesundheitsgefahren in weiterem Maße erhöht werden. Trotz des heftigsten Widerstandes der Unternehmer gegen den Ausbau des Arbeiterschutzes wird es Aufgabe der Organisation sein, bessere Zustände für die in der Glasindustrie Beschäftigten aufzuerheben durchzusetzen. Ungeheuer groß ist die Aufgabe, die auf diesem Gebiete nicht nur von der Organisation allein, sondern auch von allen in der Glasindustrie beschäftigten Kollegen geleistet werden muß. Das höchste Gut des Menschen ist die Gesundheit. Vorbeugende Maßnahmen zu treffen, ist Aufgabe aller um das Wohl des Volkes Besorgten. Aber auch Aufgabe des Staates und seiner Institutionen muss es sein, diesen Bestrebungen auf mehr Schuh der Arbeitskraft die weitgehendste Unterstützung angeidehen zu lassen.

B. A.

Gewinne in der Glasindustrie!

Ein recht gewinnbringendes Unternehmen ist die englische Triplex Safety Glass Company Ltd. Die Gesellschaft hat im letzten Jahre 20 Proz. Dividende und 100 Proz. Bonus gegeben. Angefertigt werden in diesem Betrieb Sicherheitsgläser für die Automobilindustrie. Es wird mit dieser 20 Proz. befragenden Dividende der Beweis erbracht, daß auch in anderen Ländern die Glasindustrie hohe Ausbeutungsmöglichkeiten bietet.

Auch in Deutschland werben in den Betrieben, die mit den besten technischen Einrichtungen versehen sind, sehr hohe Dividenden verteilt. So zahlt die Glassfabrik Brodowin eine Dividende von 15 Proz. und die Aktien haben einen Kursstand von 210 erreicht. Wir haben wiederum in unserem Verbandsorgan auch auf die hohen Gewinne anderer Betriebe hingewiesen und konnten dabei feststellen, daß auch in Deutschland die Industrie ausreichende Gewinne zur Verteilung gebracht hat. Wir wollen aber ausdrücklich darauf hinweisen, daß auch eine ganze Anzahl bescheidener kleinerer Betriebe vom Konkurs ereilt wurden. Faßt allen diesen Fällen handelt es sich aber um völlig veraltete Betriebe, in denen jeder technische Fortschritt unterblieben ist und nicht die geringsten Veränderungen vorgenommen werden.

Die zum „Kraach“ gekommenen Betriebe liegen aber auch fast alle abseits der Verkehrsrouten, so daß mit sehr hohen Transportkosten zu rechnen war. Wie für jede andere Industrie, so gilt auch für die Glasindustrie größtmögliche Ausnutzung der technischen Errungenschaften und Erfahrung der

hoher Transportkosten. Die gewaltige Ausdehnung der Glasindustrie in Weißwasser (O.L.) ist dafür der beste Beweis. Auch heute werden in Weißwasser neue große Betriebe gebaut und sicher in kürzer Zeit in Betrieb genommen. Trotzdem einige Betriebe zusammenbrachen, scheint das Kapital keine Mittel, um diese der Glasindustrie zuzuführen und sicher mit Erfolg anzulegen.

Noch eine andere Voraussetzung ist notwendig, um den Betrieb auf der Höhe zu halten. Die Produktion muß sich den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen und muß fortgesetzte Neuerungen auf den Markt werfen. Die Kristallglasindustrie, die sich heut eines besonderen Ruhes erfreut wäre niemals in die Höhe gekommen, wenn nicht Industrielle und Arbeiter bemüht wären, den Anforderungen zu entsprechen. Heute haben alle größeren Betriebe ihre eigenen Rechner, die fortgesetzt auf neue Muster rütteln, um so gefällige Formen und Neuerungen für das Auge zu schaffen.

Auch die Beleuchtungsglasindustrie zeigt ungeheure Fortschritte in Lampengläsern und allen Arten von Beleuchtungskörpern. Alle Betriebe, die diesen Fortschritten huldigen, haben in seltenen Fällen über Auftragsmangel zu klagen, und sind auch am Jahresende in der Lage, ein Gewinnkonto aufzuweisen.

Allzu oft wird leider der Arbeiterschaft der Vorwurf gemacht, daß sie eine Ausnützung der Betriebe nicht gestattet. Der Verkürzung der Arbeitszeit, die für die Glasindustrie eine Notwendigkeit war, wurde damals entgegnet, daß die Glasindustrie bei einer achtstündigen Arbeitszeit nicht bestehen könne und zugrunde gehen müsse. Die Verordnung über die Arbeitszeit vom 9. Februar 1924, die uns den Achtsundertag brachte, sollte die Glasindustrie dem Altruismus entgegenführen. Dabei ist das Gegenteil eingetreten. Die kleinen veralteten Betriebe, die seit dem Erlass der Verordnung nun Bankrott kamen, waren schon vorher vom Fleitegeier erfaßt und hätten sich auch nicht halten können, selbst wenn die Arbeitszeit verlängert worden wäre.

Nicht anders steht es mit der Lohnhöhe. In allen Betrieben, die dem Konkurs entgegenseilen, sind die Verluste so ungewöhnlich, daß gezeigt werden darf, die Lohnhöhe war für den Bankrott nur von ganz untergeordneter Bedeutung. Dachten wir doch beobachtet, daß die Verluste so groß waren, daß die im Betrieb Beschäftigten in den letzten Jahren ganz umsonst hätten arbeiten können; der Konkurs wäre nicht umgangen worden.

Die Gewinne in der Glasindustrie zeigen mit aller Klarheit, daß dem Verlangen der Arbeiter nach besserer Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in größerem Maße keine Rechnung getragen werden können. Man erhöhe die Schaffenskraft und Arbeitsfreudigkeit und wird damit der ganzen Industrie den allergrößten Dienst erweisen.

Erfolg durch Streik in Jugoslawien.

Der Streik in Jugoslawien begann am 23. Juni und wurde am 25. Oktober mit fast vollem Erfolg abgeschlossen. Die Industriellen hatten verlangt, daß die Berechnung aller Gläser nach Hüttenloch erfolgen soll. Außerdem haben sie verlangt, daß eine 30-Prozentige Lohnherabsetzung Platz greifen müsse. Die Lohnreduktion wurde damit begründet, daß die Konkurrenz Deutschlands und der Tschechoslowakei so groß sei, daß die jugoslawische Glasindustrie nicht konkurrenzfähig sei. Diese Begründung ist das Klagelied aller Industriellen der ganzen Welt. Mit den verteuerten Konkurrenz versucht man in allen Ländern die Löhne zu drücken. Nach 16wöchigem, hartem Ringen werden die Betriebe wieder aufgenommen, und es müssen die alten Löhne wieder gezahlt werden. Außerdem ist auch die Lohnberechnung nach Hüttenloch zurückgewiesen, und trotzdem wird die Glasindustrie Jugoslawiens mit der Konkurrenz fertig werden müssen.

Dieser Kampf unserer Kollegen Jugoslawiens konnte nur mit Erfolg geführt werden, weil die Organisationen des Auslandes durch die Internationale Glasarbeiterorganisation die im Kampf stehenden Kollegen in Jugoslawien unterstützen. Wir haben von der dortigen Organisation das nachstehende Schreiben erhalten:

„Allgemeiner Arbeiterbund Jugoslawiens, Zweigverband der Glasarbeiter.

Un den Verband der Glasarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, Berlin.

Werte Genossen!

Der Generalstreik der Glasarbeiter, der am 23. Juni d. J. begann, wurde am 25. Oktober in allen Hoftglashäfen abgeschlossen. Der Beginn der Arbeit wird nach ungefähr 14 Tagen erfolgen, bis die nötigen Vorbereitungen für die Instandsetzung der Betriebe vorgenommen werden.

Beiliegend senden wir Ihnen das versuchte Protokoll, aus dem Sie entnehmen können, was erzielt worden ist. Unser Generalsieg ist in der Abreise des Schad-Systems und der Einführung der 100-Stück-Berechnung. Damit ist das Zwischenmeistersystem beseitigt, und die Berechnung des Lohnes

für die Glasarbeiter muß durch die Firmen erfolgen. Die Arbeiter sind mit dem erreichten Erfolg sehr zufrieden, und es ist auch unsere Meinung, daß wir 20 Proz. unserer Forderungen erreicht haben.

Die internationalen Unterstützungen, die wir aus den Ländern erhalten haben, haben uns einen moralischen und finanziellen Erfolg gebracht. Es wurde der Kampfgeist der Streikenden gehoben, und der Glaube an einen vollen Sieg erhöht, so daß alle Länder einen guten Anteil an unserem Sieg haben.

Zudem wir Ihnen für die geleistete Hilfe unserer besten Freunde danken, versichern wir Sie, daß unsere Tätigkeit bei unseren Kollegen nicht ruhen wird und wir wollen hoffen, daß die Glasarbeiter Jugoslawiens sich dem Internationalen Sekretariat anschließen werden. Die jugoslawischen Glasarbeiter versichern dem Internationalen Sekretariat, daß bei einem Kampf in einem anderen Land die Unterstützung aus Jugoslawien nicht ausbleiben wird.

Belgrad, den 31. Oktober 1928.

Mit toll. Gruss

Allgemeiner Arbeiterbund Jugoslawien.

Goethe als Förderer der Glasherstellung.

Einer der größten Männer, die je das deutsche Volk beschäftigten, interessierte sich sehr stark für die Gläskunst seiner Zeit. In verschiedenen seiner Werke hat Goethe die Schönheit und den Wert des Glases gepriesen.

Frühzeitig erkannte Goethe infolge der großen Rohstoffverschwendungen in Deutschland, die für die Herstellung von Glas unbedingt erforderlich sind, daß im Siegeszug deutsche Gläser sich die Welt erobern können. Er hat sich nicht getäuscht. Er folgte zu seiner Zeit die Herstellung von Glaswaren noch im handwerksmäßigen Verfahren, so zeigten sich aber bereits starke Ansätze, deutsches Glas in Weltverkehr zu bringen.

Alle diese Vorgänge verauslachten Goethe, die deutsche Gläskunst durch geldliche Unterstützung zu fördern. In Venosa, dem Hört der deutschen großen Kunst und Wissenschaft, hat Goethe im Jahre 1829 den berühmten Glästechniker und Chemiker Döbernecker zu schmelztechnischen Untersuchungen ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt mit der ausdrücklichen Bitte, der optischen Glasherstellung und Weiterveredelung größte Beachtung zu schenken. Die deutsche astronomische, wie medizinische Wissenschaft sollten nach Goethes Willen zur höchsten Entwicklung gebracht werden, damit den armen Kranken, den halbwilden Menschen wieder Freude am Leben gegeben werden kann.

Heute bei der stark mechanisierten, industriell entwickelten deutschen Glasindustrie sind die hohen Hoffnungen, die Goethe auf sie setzte, durch das gemeinsame Schaffen mit den arbeitenden Schichten in der Glasindustrie längst erfüllt. Glas dem Wohl der Menschen war Goethes Streben! Nur eins ist anders geworden. Nicht mehr vom Glästechniker und Chemiker spricht die Menschheit, sondern vom Arbeiter in der Glasindustrie, der vom frühen Morgen bis zum späten Abend zur Freude anderer Werte und Werke schafft. Freude im eigenen Hause findet er selten, da Not und Sorge die ständigen Begleiter in seinem Berufsleben sind.

Wir wissen, daß wir in Deutschland selbst am Beginn einer glänzenden Zeit uns befinden. Es wäre zu wünschen, daß sich bald ein Goethe der Zeitzeit mit denselben hohen idealen Zielen des Vergangenen findet, „alles dem Wohle der Menschen und für die Menschen“, damit Freude am Schaffen und Freude am Werk einem jeden gegeben sind. Im Zeitalter des Molochs Kapital gegen die Arbeiter, im Zeitalter der Mechanisierung und Rationalisierung kann sich aber der einzelne Menschengeist wohl aufzuhämmern, jedoch er schafft es nicht selbst. Nimmt er sich Goethes Wort aus „Faust“ zur Richtschnur im Leben, „wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen“, so wird er mit seinem Vorwärtsstreben innerhalb seiner Klasse wenigstens dazu beitragen, daß die Erlösung der Menschheit aus den Fesseln des Kapitals sich naht.

M. Krebs.

Berlin. Die Kollegen, die in Berlin Arbeit anzunehmen gedenken, werden auf den Arbeitsnachweis für Glasarbeiter, Berlin SC. 16, Engelsstr. 24/25, aufmerksam gemacht.

Wer bei Arbeitsannahme in Berlin den Arbeitsnachweis übergeben, muß die Folgen des Verstümmelns tragen. Drum ist es wichtig, in Berlin nur im Einverständnis des Arbeitsnachweises Beschäftigung anzunehmen.

Kenne-Saargebiet.

Die Glassbläser und Schreiber für Zieberthermometer werden erachtet, bevor sie im Saargebiet oder in Frankreich in Arbeit treten, sich an den Kollegen Wilhelm Häberlein, Glassbläser in Kenne, Stangenmühle 169a zu wenden. Er ist bereit, Auskunft zu erteilen.

Windheim.

Der Arbeitsnachweis für Glasarbeiter liegt in den Händen des Kollegen Georg Böttner, Windheim N 55, Post Steinbach a. Wald. Sämtliche Arbeitsangebote sind an diesen Kollegen einzureichen. Kollegen, die dies nicht beachten, haben die Folgen zu tragen.

Mindestlohn und Höchstleistung.

Im Reichstarif für die deutsche keramische Industrie sind bekanntlich Mindestlöhne festgelegt. Der Name beagt also, daß der Durchschnittsarbeiter und die Durchschnittsarbeiterin oder gar der Spezialist seine Arbeitsleistung höher bezahlt erhalten soll. Der Mindestlohn ist demnach kein allgemeiner Tariflohn für hohe und anstrengende Arbeitsleistungen, wie sie alle Porzellan- und Steingutarbeiter und Arbeiterrinnen meist im Alltag erzielen. Auch die Alltagsbasis ist kein Tariflohn, sondern bildet die rechnerische Grundlage zur Berechnung der Stückpreise. Der eigentliche Lohn hängt in der keramischen Industrie von der Leistung ab. Es gibt Unternehmer, die deswegen die überarbeitete Wehrzahl ihrer Arbeiter und Arbeiterrinnen im Zeitlehne nicht mit den tariflichen Mindestlöhnen absprechen, sondern einen Leistungszuschlag bezahlen, weil sie anerkennen, daß gute und hohe Leistungen nicht mit Mindestlöhnen abgeglichen werden dürfen. Neben dieser Kategorie von Unternehmern gibt es aber noch eine andere, die um mit Henry Ford zu reden, „die Unfähigkeit der Geschäftsführung auf die Arbeiter abwölzen, weil das Heraufdrücken der Löhne die leichteste und gleichzeitig die sicherste Art ist, um einer schwierigen Situation Herr zu werden“. Die so von einem eigenen Kollegen treffend gekennzeichneten Porzellan- und Steingutfabrikanten und Direktoren, die im Lohndruck und im Bezahlten der tariflichen Mindestlöhne ihr höchstes kaufmännisches Prinzip sehen, werden selten durch Hinweise zu einer anderen anderen Auflassung gebracht, deshalb sollte vermieden werden, ihnen Betriebschwierigkeiten über Beziehungsleistungen zu bereiten. Nun ist das leichter gezeigt als getan. Aber die mit dem Mindestlohn für Kaufleistungen abgesteckten Belegschaften und Sparten sowie die Alltagsbasis und Arbeiterrinnen, denen als Lohn die Sache der Alltagsbasis aufgezwungen werden, sollten ernstlich mit Acht zu gehen, ob sie ihre Höchstleistungen weiter um ein Sportfeld verfechten wollen. Es gibt Möglichkeiten, hierin zu schwanken, sie müssen nur örtlich ausgewichtet werden. Beispiele finden dazu nicht auszusehen werden, aber bei Berücksichtigung aller Um-

stände gelingt mancher Vorstoß. Nur nicht untätig sein und vom Unternehmer jede Maßnahme als richtig hinnnehmen, sondern mit der gleichen Energie und Ausdauer den Kampf führen.

Außerdem ist es, bei Mindestlohnsgewährung öffentlich auf die schlechte Bezahlung von Sparten und Belegschaften hinzuweisen, und besonders der Belegschaftswelt zu zeigen, wo der wirtschaftliche Krebschaden liegt. Bei einer Mindestlohnbezahlung von 61 Pg. Stundenlohn kann ein schwerarbeitender Zeitlehner in einer Porzellan- oder Steingutfabrik, und demnach mit einem Wochenlohn von 30,72 M. brutto niemals ein taufträchtiger, zahlungsfähiger Arbeiter sein. Er muß mehr als fürglich leben, wenn er gar eine Familie hat und ist auf Pump angewiesen. So schlecht entlebte Arbeiter müssen bei Krankheiten, Unfällen und Familienschwierigkeiten unweigerlich auch Gemeinden zur Last fallen, weil man sie unmöglich verkommen lassen kann. Eine so schwäbige Fabrikpolitik wird vielleicht nicht ganz die Gemeinden stark belasten, weil nach Mindestlohn ein bezahlendes Werk ihre sozialen Gewerke nicht erfüllen. Es haben also auch Gemeindeverwaltungen die Pflicht, die Bezahlung der Arbeiter und Arbeiterrinnen zu beachten und sämige Unternehmen auf ihre unspezifische Handlungswelt aufmerksam zu machen und die Öffentlichkeit dabei zu Hilfe zu nehmen.

Nichts darf unverstanden bleiben, vor allem in solchen Dörfern und Städten, wo Unternehmen stehen, die infolge günstiger Geschäftslage und hoher Verkaufspreise bedeutend besser bezahlen können.

Das ist nur ein Hinweis und soll als Aufführung dienen. Sicherlich gibt es auch noch andere Wege. Wir Arbeiter dürfen nichts untersucht lassen, nur unseren Kampf gegen volkswirtschaftsschädigende Fabrikanten, Direktoren und Betriebsleiter erfolgreich zu gestalten.

Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert, auch der hohe Leistungen vorbringende Porzellan- und Steingutarbeiter nicht mehr zum Leben haben als den tariflichen Mindestlohn. E. R.

Preisdrückerei und kein Ende.

Ein erheblicher Teil Porzellanindustrieller gibt gegenwärtig wieder die schärfsten Anweisungen zum Lohndruck. Was sie in geschäftlicher, technischer und kaufmännischer Hinsicht in dem letzten Jahrzehnt verläumt haben, ist kaum zu schildern. Um aber ihre verschlüsselten Betriebe noch eine Zeit hindurch über Wasser zu halten, sollen nun die stets betroffenen Belegschaften weder erhalten noch Opfer bringen. Die an und für sich niedrigen Löhne der Arbeiter und Arbeitnehmer soll noch mehr gesenkelt werden. Selbst bei den Beschäftigten, die nur den Mindestlohn für Höchstleistungen erhalten, wird angetrieben und gewacht. Nicht genug damit, daß die zum Mindestlohn entlohnten Arbeiter und Arbeitnehmer ihren Unternehmern schon jahrelang Extraprojekte vor ihrem laren Gialommen gewöhnen, sollen sie nun durch vermehrte Leistung noch mehr gesenkt werden. Über auch den tüchtigen Facharbeitern mit ihren Spezialleistungen, ohne die ein Teil der Porzellansabrien kaum bestehen könnte, versuchen sie die Söhne an drücken und gehen dazu über, die Arbeitslosigkeit als Verdienstgrenze anzusiehen. Das ist künstlich und industriebedingt ist, wollen sie nicht gelten lassen.

Ganze Belegschaften werden durch alle möglichen Hinweise unter Druck gelegt. Dabei wird sogar in Massenkündigungen und in Betriebsstilllegungen gegriffen. Diese Taktik ist zu durchsichtig.

Die Arbeiterschaft darf sich dadurch nicht einschüchtern lassen, selbst wenn Belegschaften umsonst arbeiten würden, könnten sie die verlotterten und vernachlässigten Betriebe nicht vom Untergang retten. Deren Ende ist besiegt mit und ohne Lohndruck.

Nur die schärfste Abwehr jeden Lohndrucks ist das einzige Mittel, sämige Fabrikanten und Direktoren zu zwingen, ihre veralteten Fabrikationsmethoden zu verbessern und neuzeitlicher zu gestalten, damit die Betriebe wieder lebensfähig werden. Deshalb nicht Lohndruck schweigend und duldet hinnehmen, sondern auf Rücksichtstellung aller Stückpreise nach den tariflichen Bestimmungen drängen und seine Höchstleistungen nicht zu Mindestlohnen vollbringen. Lohndruck rettet die Betriebe nicht.

Mittlerreich.

Bei der Firma Riebeler & Co., Porzellanfabrik in Mittlerreich, war eine Arbeiterin beinahe ein Jahrzehnt beschäftigt. Nach dieser Zeit, in welcher die Firma die Arbeiterin im gefundeneheitsähnlichsten Teil des Werkes, in der Abstauerei, recht gut ausgenutzt hätte, ist plötzlich irgendeinem recht strengen Herrn, der seine Branchbarkeit für das Unternehmen im erhöhten Maße herausstellen wollte, eingefallen, daß man sich den Lohn für diese Arbeitsschafft recht gut sparen könne. Man macht das so der Arbeiter oder die Arbeiterin bekommt den Abziehtheim mit dem Bemerkung "Arbeitsmangel". Viele Arbeiter — leider nicht alle — sind aber organisiert und daher in höherem Maße über ihre Rechte aufgeklärt als Unorganisierte. Darum zieht die Firma auch ihr Vorhaben vorherigelangen.

Die wegen "Arbeitsmangel" gefundene Kollegin erhob Einpruch beim Arbeiterrat, und dieser erachtete denselben als berechtigt. Die Betriebsleitung ließ wie in den meisten Fällen, so auch in diesem, nicht mit sich reden. So mußten dann die Söhne ihren Lohn nehmen. Die entlassene Kollegin fragte mit Hilfe ihres Organisationsvertreters auf Grund des § 84 des BGB, und um es vorwegzunehmen, mit Erfolg. Die Firma Riebeler wurde beruft, sie wieder einzustellen oder ihr eine der Beschäftigungszeit entsprechende Entschädigung, die auf 520 RM beläuft wurde, zu zahlen.

Ein Fall, die viele andere wird man sagen. Er wird aber charakteristisch durch mehrere von der befragten Firma in der Verhandlung vorgebrachten Einwendungen:

Wem jemand ein Jahrzehnt in einem Betrieb beschäftigt ist, so wird er in dieser Zeit, und sei es der beste Arbeiter oder Angestellte gewesen, hier und da einmal einen bedeutungslosen Fehler begangen haben. Dabei ist an sich nichts weiter. Wohl aber wird aus darüber hinaus kritisiert, daß man solch einer langjährigen Arbeitskraft daraus einen Strick drehen will und sogar behauptet, man habe das Vertrauen zu der Arbeiterin verloren, daß sie in der Lage sei, bei der Produktion von Porzellan mitzuwirken.

Stottert denkt! Neun Jahre hat die Köglerin zur Zufriedenheit Porzellan produzieren helfen. Auf einmal wird ihr, die mit 20 RM in der Woche nach Hause geschickt wurde, ungefähr die einen Direktor mit Gehaltenden von Mark Gehalt, das Vertrauen entzogen.

Wer sagt da nicht?

Was schreit in der befragten Betriebsleitung führen mehr Leute, denen man das Vertrauen entziehen möchte. Vor allem von der Arbeiterschaft.

Diese kann das eben nicht tun, indem sie die Fazit in der Fazit hört, sondern nur durch restlosen Zusammenschluß in der aufständischen Organisation, dem Rotarmischen Bund.

Wird die Konsequenz von der Porzellan- und Steingutarbeiterkraft restlos gezeigt, dann ist auch der Zeitpunkt nicht fern, an welchen manchen leitenden Herrn der Industrie nicht nur ein Vertrauen ihrer Aktiengesellschaften gelegen sein wird, sondern sie werden auch mehr als bisher Wert legen auf das Vertrauen der ihnen unterstellten Arbeiterschaft.

Selb.

Die Nummer 2 der "Rosenthal-Werkeitung" enthält ein uns jetzt heimliches Bild: "Ich bleibe gefund, denn ich schaue gut." Das Bild zeigt uns ein schönes geräumiges Zimmer mit einem Bett, in dem ein kräftiger Junge schlaf. Der Ersteller dieses Bildes hat nicht im geringsten Einblick in die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter in Selb; ihm sei gesagt, daß es keine Arbeiterschule der Firma Rosenthal gibt, die jedes einzelne ihrer Kinder so schlagen lassen kann, wie sie Glaubt es zeigt. Die Arbeiterschule sind geschränkt, öfters bis zu acht Personen in einem Zimmer (noch) zu haben. Da wäre es möglich, einen Teil der Gewinne für gewisse Wohnungen der Arbeiter auszuhauen, sollte die Söhne zu erhöhen, kann für andere Teile Kontingenzen usw. ist auch Geld da und aus Arbeitern nicht welche Leidenschaft mit phantastischen Bildern vorher. Würde schließlich nicht wäre es, für nahe Kinder gerne zu Berücksichtigung der üblichen Abbildungen in die Tat umzugehen, das wir dies nicht können, davon tragen das mangels jüngstes Fortschritts der Produktionsmittelbeliebter allein die Firma Rosenthal, die ihr Unternehmen, die Söhne immer mehr zu drücken und die billige weibliche Arbeitskraft zu bevorzugen. In einem weiteren Schritt wird über Nationalisierung gekämpft, durch die Nationalisierung die Arbeitskraft in angestiegener Zahl erhöht werden, so würde nun die Wirtschaft bald zur Gegenwart, es nehmen die weiblichen Arbeitnehmer langfristig lange Leistungsfähig zu erhalten." Diese Zeilen flingen mir dem Papier vorüber, es ist die Zeit, in der Provinz aus? Ist es keine Erfahrung der Arbeiterschaft, wenn Seiten eingesetzten werden müssen, die bis 100 Stadthäuser haben? Und wenn immer mehr Frauen zur Männerarbeit Verwendung finden? Dies geschieht in besonders in den Gestaltungsbüros. Soll doch ein Herr beschließen zu einer in Schwerpunkt befindlichen Arbeitserziehung gehen. Wenn Sie die Arbeit nicht verrichten können, kann geben Sie der Hat mir den Goldberg spazieren? Ist das größte Bedürfnis der billigen weiblichen Arbeitskräfte? Arbeit und Arbeitgeber, wie machen aus der Versorgung eine Arbeit an einer gelben Gewerbeschule, dem soll lehren, was schönes Gift ist. Mit dem Preis des Verbandsablates, der Beitragszahlung kommt mir keiner. Wenn wir noch mehr Beitragszahler, steht aus die Gewerbeaufsichtsbibliothek zur Verfügung.

Kahla A.-G. in England.

Die feinartamische Industrie in Deutschland erhob schon vielmals Klage wegen der drückenden Konkurrenz des Auslands. Das hielt jedoch deutsche Firmen nicht ab, selbst Konkurrenzunternehmen im Ausland zu gründen. Zu den Firmen, die Auslandsunternehmen gründeten, gehört die Kahla A.-G. und die Steatit Magnesia A.-G. Diese beiden in der elektrotechnischen Porzellan- und Steatit-Isolationsindustrie für Hoch- und Niederspannung in Deutschland führenden Firmen haben in England eine neue Fabrik errichtet und machen sich nun selbst Konkurrenz. Die Firma heißt Steatite and Porcelain Products Limited und befindet sich in Stourport. Die Fabrik geht nun ihrer Vollendung entgegen und wird mit deutschen Facharbeitern und Meistern in den nächsten Wochen in Gang gebracht. Die Facharbeiter sind in der Haupthand Drehen und da bei Porzellandrehern bislang die Wanderlust im Blute steht, haben sich auf eine Anforderung der Kahla A.-G. in den verschiedenen Werken schon eine Anzahl Kollegen für England gemeldet. Wie immer fielen die Kollegen auf Versprechungen der Firma hinein und meldeten sich. Einem Teil wurden 10 Proz. mehr Verdienst als in Deutschland und freie Wohnung verprochen sowie freie Hin- und Rückfahrt. Andere Kollegen forderten 80 RM in der Woche für ledige und 100 RM für verheiratete Facharbeiter, sowie in der Woche 25 RM Familienvorzug. Dabei kennt keiner der Kollegen, die sich anwerben lassen, die englischen Tarife und Lohnbedingungen für Spezialkräfte dieser Branche und auch nicht die dortigen Lebensbedingungen. Ein Lohnsatz nach deutschem Geld läßt sich garnicht in Deutschland festlegen, weil der abziehende Arbeiter nicht wissen kann, wie hoch die Kaufkraft einer Marksumme und seine Lebenslage in einem anderen Lande sind. Dann kommt noch hinzu, daß die fremde Gesetzgebung und die Gewerkschaftsverhältnisse von deutschen Arbeitern zu beachten sind. Ob er seine Unterschrift zu einem Abschluß gibt, soll er sich mit Hilfe seiner Gewerkschaft bei der ausländischen Gewerkschaft nach den Lohn- und Tarifverhältnissen erkundigen, damit er nicht übers Ohr gehauen wird und damit er nicht etwa als Lohndrücker im Ausland gilt. Bei einer Firma wie der Kahla A.-G., die selbst in Deutschland ihre besten Facharbeiter der elektrotechnischen Branche sehr früh hält und ihre Belegschaften in der Lohnfrage gegenseitig austauscht, ist doppelte Vorsicht am Platze. Also sich nicht durch hoch erscheinende Reichsmarksummen verblüffen lassen, sondern erst prüfen, ehe man sich bindet, das sind Voraussetzungen, die Enttäuschungen ersparen.

Meißen.

Die Firma Meißner Ofen- und Porzellanfabrik, vorm. G. Leicht, Abteilung Porzellan, kann ihre Produktionsmöglichkeiten wegen Mängel an Arbeit seit Jahren nicht voll ausnutzen. Jetzt hat die Firma nun herausgefunden,

dass dafür unsere Dreher- und Gießerkollegen und Kolleginnen schuldig zu sprechen sind. Sie, die von morgens bis abends nur intensivsten Arbeitern kennen, verteuern angeblich die Produkte teuer, daß sie nicht mehr an den Mann gebracht werden können. Da aber irgendwelche sonstige Fehlerquellen für den katastrophalen Produktionsrückgang durchaus nicht in Frage kommen, wenigstens nach der Auffassung der zurzeit für das Werk Verantwortlichen, kann die Rettung für das Werk nur von unseren in Alsfeld arbeitenden Gestaltungskollegen kommen. Nun wissen wir ja auch, daß unsere Gestaltungskollegen im Organismus eines Porzellanwerkes nicht das bedeutungsloseste Glied bilden, doch sind wir nicht überheblich genug, um nicht anzuverfehlen, daß zu einem guten Funktionieren dieses Organismus nicht nur die direkten Produktionsarbeiter, sondern auch andere Kräfte zur gewissenhaften Pflichterfüllung gehalten sind. So können wir es den auch verstehen, daß unsere Gestaltungskollegen auf Versprechungen der Firma hinein und meldeten sich. Einem Teil wurden 10 Proz. mehr Verdienst als in Deutschland und freie Wohnung verprochen sowie freie Hin- und Rückfahrt. Andere Kollegen forderten 80 RM in der Woche für ledige und 100 RM für verheiratete Facharbeiter, sowie in der Woche 25 RM Familienvorzug. Dabei kennt keiner der Kollegen, die sich anwerben lassen, die englischen Tarife und Lohnbedingungen für Spezialkräfte dieser Branche und auch nicht die dortigen Lebensbedingungen.

In allen Fällen sollte man bei der Zahlstellenleitung, Meißen, Martinstr. 6, Erfahrungen einholen.

Arnheim / Holland.

Von der holländischen Steingutindustrie heißt es allgemein, daß sie mit deutschen Arbeitskräften in den letzten Jahren neuzeitlich umgestellt wurde. Ob das den Tatsachen entspricht, können wir allerdings nicht beurteilen. Wenn Deutsche als Betriebsleiter in holländischen Steingutfabriken tätig sind, die von sich behaupten, sie hätten in Deutschland die Arbeiter zu arbeiten lassen, daß sie an ihren Blöcken zusammengebrochen seien, so ist es verständlich, daß sie mit ihrem Werk in Holland nicht beliebt sind. Dann ist aber auch erklärlich, daß die Behandlung in den holländischen Steingutfabriken, die von Deutschen geleitet werden, nicht gut sein kann, ebenso läßt die Bezahlung zu wünschen übrig. Weil auch sonst die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht so geregelt sind wie bei uns in Deutschland, ist es gut, wenn deutsche Arbeiter bei Auslandsgesellschaften mehr als vorsichtig sind.

Uns wurden Klagen über die Arnhemische Provencefabrik in Arnheim übermittelt mit der Bitte, vor der Arbeitseinnahme dort zu warnen. Wir wissen aber, daß sich durch jerniehltige Porzellan- und Steingutarbeiter selten erhalten lassen, trotzdem Arbeit anzunehmen. Wer dies dennoch tut — das gilt auch für andere Länder — muß die Zustände hinnehmen: denn es war ja sein eigener Wille, eine Stelle im Ausland anzunehmen.

Gewerbeaufsichtsamt Plauen hält Betriebs-Revision.

Für manche Gewerbeaufsichtsbeamte erscheint es eine peinliche Situation zu sein, wenn sie veranlaßt werden, eine Betriebsrevision vorzunehmen, wie nachstehender Fall zeigt:

Da in einer Menge Ziegeleibetriebe der Kreishauptmannschaft Zwischen festgestellt war, daß nur 2 Brenner beschäftigt werden, welche bis zu 84 Stunden pro Woche ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellten, erfolgte Anzeige bei den in Frage kommenden Gewerbeaufsichtsämtern. Von einer solchen Anzeige wurde auch die Fa. Paul Nennhardt, Brotkau, Nehrfau, B. betroffen. Ein Herr vom Gewerbeaufsichtsrat Plauen erschien darauf im Betrieb dieser Firma. Er wandte sich an den Stellvertreter des Betriebsratsvorsitzenden (der Vorsitzende war franz.) und erklärte ihm im Gegemart des Betriebsinhabers, es sei eine Anzeige, die Beschäftigungszeit der Brenner betreffend, eingegangen. Scheinbar vertritt der betr. Gewerbeaufsichtsbeamte die Auffassung, daß er erst den Arbeitgeber in Kenntnis setzen muß, daß eine Anzeige gegen ihn vorliegt, damit der Arbeitgeber den Grund gewinnt, als befand er, der Gewerbeaufsichtsbeamte, sich in einer gewissen Zwangslage und nicht etwa freiwillig, sondern auf Veranlassung der Arbeitnehmer den Betrieb kontrollieren komme.

Auffällig war, daß der Herr Gewerbeaufsichtsbeamte seine Unwissenheit nicht dazu bemühte, gleichzeitig eine Besichtigung des Betriebes vorzunehmen und nach der Arbeitsordnung zu fragen. Er hätte doch ja manches wahrnehmen können, was den Betriebsvorschriften nicht entspricht, z. B. Waschgelegenheit, Abortanlage usw. Ein Entschuldigungsgrund dieses etwaigen Mangels an Zeit unterlassen zu haben, kommt nicht in Frage, dafür spricht die vor dem Eintritt in den Betrieb mit dem Geschäftsinhaber geführte Unterhaltung, welche, nach den freundlichen Gesichtern und dem Lachen dieser Herren zu beurteilen, scheinbar recht amüsant gewesen sein muß und mehr als eine Stunde Zeit in Anspruch nahm. Die eigentliche Aufgabe schien dem Herrn vom Gewerbeaufsichtsrat von nebenständiger Bedeutung zu sein.

Weil wir uns nun eine Betriebsrevision durch die Gewerbeaufsichtsbehörde anders vorgestellt hatten, erfolgte eine diesbezügliche Eingabe in Form einer Beschwerde an das Gewerbeaufsichtsamt. Dieses entstand abermals einen Herrn, welcher sich bemühte, eine Kontrolle des Betriebes vorzunehmen. Er ließ den Betriebsratsvorsitzenden rufen und machte ihm widerrechtliche Vorhaltungen, daß dieser seine Pflicht als Betriebsrat nicht richtig erfülle. Dem Wunsche des Betriebsratsvorsitzenden, doch einmal mit der Belegschaftsleitung zu nehmen, kam der Herr auch nach. Als man nun dem Herrn die verschiedenen Anliegen vorgetragen hatte, bemerkte dieser, daß eigentlich allgemein die Ziegeleiarbeiter sehr anspruchslos seien; denn in den Protokollen über Betriebsrevisionen in Ziegeleien seien Beschwerden der Betriebsräte nicht zu finden.

Bei Beurteilung dieser Frage ist zu beachten, daß in den letzten 4 Jahren dem Betriebsrat nur ein Fall von Betriebsrevisionen im Betrieb der Firma Donnerhal durch die Gewerbeaufsichtsbehörde bekannt ist.

Es wäre zu empfehlen, daß die Gewerbeaufsichtsbehörden sich die Ziegeleien etwas mehr angelegen sein ließen und des öfteren eine freiwillige Revision vornehmen würden und jeweils den Betriebsrat hinzuziehen. Ein mehr Hand in Hand arbeiten zwischen der Gewerbeaufsichtsbehörde und dem Betriebsrat würde beiden Teilen die zu erfüllenden Arbeiten erleichtern.

Gr.-Königsdorf.

In einer Betriebsversammlung der Firma Großdeiter, Lindemann & Co., und der Firma Franz Densmann Alt.-Wei., Steinzeugfabrik in Gr.-Königsdorf wurde die Betriebsvertretung des Keramischen Bundes beauftragt, den Bürgern die nachstehenden Forderungen zu unterbreiten:

1. Anerkennung des für die Frechen-Ziegelgruben-Industrie abgeschlossenen Sozialtarifes,
2. Anerkennung des Rahmenvertrages für die vorgenannte Industriegruppe.

Am 19. September 1928 wurden beiden Bürgern diese Forderungen unterbreitet, die es jedoch nicht für notwendig hielten, uns eine Antwort zukommen zu lassen. Wir haben daraufhin den Schlichtungsanschluß angerufen, der sich mit dem Streitfall be-

schäftigte. Die beiden Firmen hatten sich den Justizrat Dr. Sauer zur Vertretung ihrer Interessen wünschten, der einstags der Verhandlungen erklärte, daß die Gewerkschaften nicht befugt seien, mit beiden Firmen einen Tarifvertrag abzuschließen, da zwischen beide Firmen mit der Arbeiterschaft sowohl einen Rahmen wie einen Lohntarif getäfelt hätten. Die Vertreter der Gewerkschaften wiesen darauf hin, daß solche Verträge rechtsgültig seien und daß die organisierte Arbeiterschaft nur in den Gewerkschaften ihre Interessentvertretung erbliden. Herr Sauer machte daraufhin geltend, daß von den dort beschäftigten Arbeitern nur 10 Proz. organisiert sind und die Tariffähigkeit der Gewerkschaften von seiner Partei entschieden abgelehnt werden müsse. Der Schlichtungsausschuss setzte daraufhin die Schlichtungskammer zusammen, und es kam eine Vereinbarung zu stande, die von beiden Parteien schriftlich anerkannt wurde.

Die Löhne betrugen nunmehr:

	Angelernte	Angestellte
von 14-15 Jahren	0,22 M.	0,25 M.
15-16 "	0,27	0,30 "
16-17 "	0,35	0,39 "
17-18 "	0,42	0,47 "
18-19 "	0,50	0,55 "
19-20 "	0,60	0,66 "
über 20 "	0,75	0,82 "
Pennau als Tagelöhner		0,81 "
Bremervörde		0,85 "
Handwerker		1,10 "
Gehaltslose Handwerker, welche in der Regel im Allgemeinen erhöht		0,90 "

Der Manteltarif tritt am 1. 11. 28 in Kraft und kann mit sechsmonatlicher Frist zum 31. 12. 29 gekündigt werden. Er folgt keine Kündigung, so läuft er um je 1 Jahr weiter. Der Tarif kann mit Monatsfrist erstmals zum 30. 4. 29 gekündigt werden.

Mit dem Abschluß dieser beiden Verträge sind auch in diesen beiden Betrieben die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt worden. Sie mit den Arbeitern abgeschlossenen Tarifverträge haben keine Gültigkeit mehr. Die Arbeiterschaft wird hoffentlich aus den mit den Gewerkschaften abgeschlossenen Verträgen erkennen, daß sie bedeutsam günstiger sind.

Der Manteltarif sieht günstigere Urlaubsbestimmungen vor. Die Entschläge für die 9. Arbeitsstunde und darüber hinaus, die im Tarifvertrag nur mit 10 Proz. festgelegt waren, betragen nunmehr 15 und 20 Proz. Die Altarbeiter sollten nur 8 Stunden während des Urlaubs bezieht bekommen, während bei der achtfürzündigen Arbeitszeit 9 Stunden bezahlt werden und wenn 9 Stunden gearbeitet wird, mit den Gewerkschaften eine weitere Erhöhung vereinbart wird. Die Gehaltslose und vollständig übernommen werden, nach den Vereinbarungen der Bremer Steinzeugindustrie. Außerdem haben die Firmen vor dem Schlichtungsausschuß die Erklärung abge-

geben, beim nächsten Abschluß sich vollständig dem Vertrage im Freien anzuschließen. Es liegt nunmehr an der Arbeiterschaft sich restlos dem vertraglichen Bunde anzuschließen, damit die Verträge auch aufrecht erhalten werden können.

R. Hertwig.

Waislingen.

In der Ziegelei der Firma Hermann Hoh & Sohn in Waislingen herrschte Zustand, die man wird einer breiteren Öffentlichkeit mitgeteilt zu werden. Das gilt zunächst dem Verhalten der Firma gegenüber dem Betriebsrat, der seit Jahren zum ersten Male wieder existiert und so alle Hände voll zu tun hat, der Willkürherrschaft der Firma einen Damm zu legen. Das ist natürlich dem Unternehmer des Guten zu viel, denn auch ein Betriebsrat soll ihr angeblich nichts zu sagen haben. Um das zu beweisen, hatte sie ein Betriebsratsmitglied von der bisherigen Arbeit versetzt, weil dieses sich erlaubte, entsprechend dem § 26 BGB, ein Betriebsratgesetzbuch zu verlangen und nachdem dieser Wunsch nicht erfüllt wurde, die Organisation beantragte, das Notwendige zu veranlassen. Mit diesem Vorgehen glaubte die Firma den Betriebsrat einzuschüren.

Vor dem Arbeitsgericht jedoch mußte sie sich bequemen, das verlangte Betriebsratgesetzbuch, sowie ein Protokollbuch einzuschaffen und die dem Betriebsratsmitglied durch die Vernehmung entstandene Verdienstschädigung zu vergüten.

Zeigt so das Verhalten der Firma, daß sie kein Verständnis für die Aufgaben des Betriebsrates hat, so lädt sie sich überhaupt nicht ein, wenn es sich um die eigenen Arbeiter handelt. Diese sind bei ihr ganz schutzlos. Das steht sogar soviel, daß bei jeder Beleidigung nicht nur Schläge angedroht, sondern auch von Herrn Hoh in eigener Person ausgeteilt werden. Ein solcher Fall bestätigt neuerdings die Organisation und das Arbeitsgericht. Weil nämlich der in Freizeit kommende Arbeiter es mag, seine Organisation zu Hilfe zu nehmen — und nachdem er zu seinen Prügeln noch 10 RM abgezogen erhält — entlastet ihn Herr Hoh nichts. Der Arbeitgeber glaubt noch im Recht zu befinden, — oder wenigstens tut er so — wenngleich er den Arbeiter so traktiert hatte, daß dieser den Arzt aufsuchen mußte und zwei Tage erbeitsunfähig war. Wenn nun Herr Hoh das aber leisten kann, so ist nicht zuletzt die Arbeiterschaft selbst daran schuld. Jahrzehnt hatte sie sich der Organisation aktivengenommen und glaubte auch ohne den Verband fertig zu werden. Ledessen vor dem Herr Hoh seinen "Derrim-Haus-Standpunkt" mit dem Anhänger aus dem Saar gezeigt. Diese Rigorosität und Brutalität zu bestätigen, ist nun Aufgabe der Firma wieder organisiert. Hoffentlich sehen das alle Kolleginnen und Kollegen dieses Betriebes ein und folgen sich rechts ihrer Organisation, dem vertraglichen Bunde, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter an. Außer der Beschränktheit der Arbeiterschaft wird sich dann Herr Hoh die Zähne ausbeissen können.

Die Tagesordnung ich folgende Punkte vor:

1. Geschäftsbereich. Referent: R. Schneider, Erfurt.

2. Innere Forderungen nach Wirtschaftsdemokratie. Referent: R. Thiemig, Hannover.

3. Besondere Verbandsangelegenheiten: a) Die wichtigsten Verbandstagsschlüsse (Vertragsteilung, Unterstützungsweise); b) Verschiedenes (Wahl zum Verbandsbeamten). Referent: R. Schäfer, Altenburg.

Nach dem Bericht der Mandatseröffnungskommission waren 123 Delegierte aus 50 Zehnstellen vertreten. Vom Vorstand waren die Kollegen Chiemig und Karl vom Keramischen Bund Grünzelt, Elsner, Apel und Gribig, vom Gauvorstand die fünf Gauleiter und Kollege Bleißer, Erfurt, anwesend. Ein Zehnstelle waren nicht vertreten.

Nach dem Bericht der Mandatseröffnungskommission waren 123 Delegierte aus 50 Zehnstellen vertreten. Vom Vorstand waren die Kollegen Chiemig und Karl vom Keramischen Bund Grünzelt, Elsner, Apel und Gribig, vom Gauvorstand die fünf Gauleiter und Kollege Bleißer, Erfurt, anwesend. Ein Zehnstelle waren nicht vertreten.

Nach dem Bericht der Mandatseröffnungskommission waren 123 Delegierte aus 50 Zehnstellen vertreten. Vom Vorstand waren die Kollegen Chiemig und Karl vom Keramischen Bund Grünzelt, Elsner, Apel und Gribig, vom Gauvorstand die fünf Gauleiter und Kollege Bleißer, Erfurt, anwesend. Ein Zehnstelle waren nicht vertreten.

Die Tagesordnung ich folgende Punkte vor:

1. Geschäftsbereich. Referent: R. Schneider, Erfurt.

2. Innere Forderungen nach Wirtschaftsdemokratie. Referent: R. Thiemig, Hannover.

3. Besondere Verbandsangelegenheiten: a) Die wichtigsten Verbandstagsschlüsse (Vertragsteilung, Unterstützungsweise); b) Verschiedenes (Wahl zum Verbandsbeamten). Referent: R. Schäfer, Altenburg.

Die Konferenz ehrte den auf tragische Weise plötzlich umgekommenen Kollegen Fritz Heller, Blankenburg, in der üblichen Weise. Den allzeit für das Wohl seiner Kollegen tätigen treuen Mitarbeiter war es leider nicht mehr vergönnt, an der Tener Tagung teilzunehmen. Auf der Fahrt zum Konferenztag verunglückte er infolge Motorradunfalls tödlich. Dies erschüttert teils Kollege Schneider der Konferenz die eingegangene telefonische Meldung mit.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung gab dann Kollege Schneider den Bericht über die Tätigkeit der Gauleitung.

Einfach nahm der Referent Bezug auf die sachlichen Arbeiten des Verbandstages und des Gewerkschaftskongresses in Hamburg. Ebenso wie diese Kongresse soll auch die heutige Zusammenkunft eine Kundgebung für unsere Forderungen an das öffentliche und wirtschaftliche Leben darstellen.

Wir wollen formulieren und sichtbar machen, was wir fordern.

Ausgehend von der politischen Zerrissenheit Mitteldeutschlands behandelte der Referent die sich für uns daraus ergebenden Schwierigkeiten. Dem Staat Form und Inhalt zu geben, dient mit unserer gewerkschaftlichen Arbeit. Wir dürfen uns deshalb bei wichtigen Staatsaktionen, die unsere Interessen stark berühren, nicht länger mehr ausschließen lassen. Bezugnehmend auf die Eisenacher Tagung des Verbandes der mitteldeutschen Industrie stellte der Referent den dort geäußerten Unternehmenswünsten unsere Forderungen gegenüber: Mitwirkung bei der Regelung der Handelsbeziehungen mit anderen Völkern, Ausbau der Sozialpolitik. Die überragende Bedeutung der Thüringer Industrie als Exportindustrie und die überaus traurige soziale Lage vieler Arbeiterschichten in Thüringen rechtfertigen unsere Forderungen. Die von Prof. Dr. Weldenhaar, Köln auf der Eisenacher Unternehmertagung als notwendig hingestellte Zusammenarbeit von Kapital und Arbeit wird von uns abgelehnt. Hinter diesen Unternehmertreben verbirgt sich der Kampf des Unternehmers um die Seele des Arbeiters. Es wird nicht zugestanden, das Missbrauchsrecht der Arbeiterschaft in der Wirtschaftsführung. Das ist aber gerade unser Kampf. Es gibt keine innerpolitische Frage von größerer Bedeutung für unsere Zukunft, als die gejunge Ordnung des Arbeitsverhältnisses, und die Arbeiterschaft hat ein unglaubliches Recht zu verlangen, daß die Wirtschaft im Großen und Kleinen so geführt wird, wie es dem bestmöglichsten Gemeinwohl entspricht. Das ist unser gewerkschaftliches Glaubensbekenntnis, das unseren Kampf um den einzelnen Mut und Vertrauen gibt.

Werner behandelt die verschiedenen Phasen der Wirtschaft in den letzten drei Jahren. Mittel und Wege müssen gefunden werden, die freien Arbeitshände aufbringend der Wirtschaft dienstbar zu machen. Das ist auch Kämpfekampf.

Nach wie vor ist eine der wichtigsten Aufgaben des Verbandes, für den es notwendig ist, nachzuwachen, was den Berichten der Gewerkschaftsdämmen mithin wir selber ein Nachlassen der aktiven Mitarbeit in den Betrieben konstatieren. Wenn das im laufenden Jahre besser geworden ist, freuen wir uns dessen. Anstrengen müssen wir uns in der Schulung der Betriebsräte und in der Weiterbildung der geistigen Not der Jugendlichen. Die Vorarbeiter müssen von den Zehnstellen geleistet werden; die Weiterbildung kann dann auf den Verbandsbüro fließen.

Fragen wir uns, ob wir vorwärts gekommen sind, dann kann die Antwort nur beständig ausfallen. Wenn die Erfolge nicht immer im gewünschten Ausmaß wiederkommen, dann müssen die Widerstände berücksichtigt werden. Nach wie vor werden für die Tätigkeit der Gauleitung Richtlinie sein die Beschlüsse unserer Verbandstage.

Der Verbandsbericht alle!

Der Kollege Dornheim in Ilmenau führte in seinem Spezialbericht über die Glas-Industrie: Die Wirtschaft der Branche erträgt die Schwierigkeiten bei der Rohstoffbeschaffung. Der Einfluß der Gewerkschaften drückt den Verhältnissen in der Glashüttenbranche einen Stempel auf. Besonders die Ausbeutung der Arbeitsträger ist dort die Vorangestellten zum Teil unzureichende Verhältnisse und noch in der Glashüttenmentorenbranche vorhanden. Die Ausbeutung ist fast noch schlimmer als in der Hüttenbranche. Das ist eine Folge der wachsenden Schlenderkonkurrenz. Die Maschinenfabriken leiden an einer Überflutung mit Betrieben. Dazu kommt die verschärfte Auslandskonkurrenz, die bewirkt, daß der Export an Waren zurückgegangen ist. Dafür werden kaum vielleicht der Glasbranche exportiert, z. B. nach Sowjetunion. Die Arbeitsmarktlage wird weiter durch die Einführung von Arbeitsmärschen verschärft. Die Auswirkungen der Einführung der Münzenrechnung, der Münzenabfindungen usw. müssen und werden von der Organisation beeinflußt werden. Dem technischen Fortschritt wollen wir nicht in den Rücken fallen, aber Maschinenarbeit soll zum Segen der arbeitenden Klasse werden.

Die frühesten Bilder zeigen wohl die Rückände in der Eisenindustrie des Thüringer Waldes, insbesondere die der Eisenbaudurchmühle. Die geistige und organisatorische Entwicklung der Heimarbeiter ist das unabdingbare Beiwerk unseres Verbandes. Die Vorarbeiter zur tatsächlichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Minenindustrie sind bereits mit Erfolg vom Verband geleistet worden.

Kollege Adler wies die von einigen Kollegen erhobenen Vorwürfe zurück. Eine Angleichung unserer Unterstützungsweise an die anderer Organisationen war notwendig. Die Verbandskreis wird belohnt durch höhere und längere Unterstützung.

stark ist der Rückgang in der Porzellanbranche. Von 160 Porzellansfabriken liegen zurzeit 25 still, darunter größere Betriebe. Die Rationalisierung und Konzernbildungen fördern diese rückläufige Entwicklung. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse ist das Organisationssystem in mit 90 Proz. als sehr gut zu bezeichnen, zumal wenn die große Zahl der Arbeitnehmer berücksichtigt wird. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind rechtssicherlich geregelt. Gegen Überschreitung der Arbeitszeitvorschriften müsste wiederholt vorgegangen werden.

Die Stellung der Arbeiterschaft der Porzellanindustrie unter die Krisenfürsorge wird von der Gauleitung bestimmt. Die Bestrebungen der Unternehmer aus Rohabzug usw. bedingen eine Rette von Streitigkeiten und ununterbrochene Unzufriedenheit aller Verbandsmitglieder. Die Organisation ist bestrebt, auch der Porzellanarbeiterchaft den ihr zustehenden Anteil am Ertrag ihrer Arbeit zu vergrößern, vermehrten Anteil an der Kultur zu erkämpfen.

In der Diskussion bemängelte der Kollege Stöhrer, Altenburg, daß Kollege Schneider nicht ausführlicher auf die Verhältnisse in der Papierindustrie eingegangen ist. Die Vertragsabkommen dürften nicht aus so lange Zeit abgeschlossen werden. Kollege Schauer, Altenburg, erklärt sich mit der Tätigkeit der Gauleitung einverstanden. Die überzeugenden Darlegungen der Gauleiter haben die Schwierigkeiten, aber auch die Erfolge unserer Organisationsarbeit bewiesen. Er bittet um Annahme einer von ihm eingebrachten Entschließung, in welcher der Gauleitung das Vertrauen der Konferenz ausgesprochen wird.

Kollege Martin, Hermsdorf, regt an, daß die Kollegin Sommer, Hannover, zur Frauenaktion in Thüringen mehr herangezogen werde. Das Fehlen von Betriebsvertretungen sei nicht immer auf das Konto der Gleichmäßigkeit der Belegschaften zu schließen. Die Gauleitung muß auf Grund ihrer Erfahrungen Vorstöße zur Besserung machen. Die Schulung der Wk. ist durchaus notwendig. Er wünscht noch ziffernmäßige Nachweise über die Agitationserfolge.

Kollege Peißner, Erfurt, als Gauvorstandsmitglied, betont das gute Einvernehmen zwischen beförderten und unbeförderten Gauvorstandsmitgliedern. Der Redner stellt einen Antrag auf Entlastung des Gaukäfigers.

Kollege Apel, Salzungen, bespricht die Verhältnisse im Postgebiet. Dass auch die Fabrikarbeiter großes Vertrauen zu unserer Organisation haben, beweisen die Ergebnisse der letzten Wahlen. Daraus erhält auch gelegentliche grobe Erwähnungen der örtlichen Parteipresse nichts. Der Vorstand muss jedoch energisch gegen Belästigungen des Verbandes vorgehen.

Kollege Meinhart, Köhler, bespricht die Auswirkungen der Rationalisierung in der Porzellanindustrie unter besonderer Berücksichtigung der Betriebe in Köhler. Der Vorschlag Martin trifft die Gauleitung nicht. Schuld an vielen misslichen Betriebsverhältnissen tragen auch die Zahlstellenleitungen.

Kollege Philipp, Aluna, regt an, für Zahlstellenleiterkonferenzen mehr als einen Tag zur Verfügung zu stellen, damit genauer Zeit zur ausführlichen Diskussion bleibt.

Kollege Liebchen, Rudolstadt, unterstellt diese Anregung. Die Ergebnisse der Betriebsratswahlen sind Maßstab für den Reisegrad der Belegschaften. Eine Schulung der Wk. nach gewerkschaftlichen Grundsätzen ist uns in Rudolstadt durch die Sabotage der KPD bereitgestellt worden. Die Art kommunistischer Diskussion spricht viele Wk. die Schulungsabende zu befreien. Allerdings haben es die leuteten Schreter an anderen Orten vielleicht am nötigen Mut fehlen lassen.

Kollege Hilbert, Zeitz, konstatiert, daß das Referat des Kollegen Schneider sehr wichtige Fingerzeige für unsere Zukunftsausblick gegeben habe. Schneiders Fingerzeige bezw. Ausführungen geben den anwesenden Betriebsdelegierten sehr gute Aufklärung über das, was der Verband und damit auch die Gauleitung wollen. Redner behauptet ebenfalls die angekündigte Frage ob wir gewerkschaftlich vorwärts kommen, und.

Damit war die Debatte geschlossen.

Kollege Höfmann, Almenau, betonte in seinem Schlußwort, daß es nicht immer möglich ist, die Agitationserfolge zahlenmäßig anzugeben. In der thüringischen Porzellanindustrie und die Belegschaften bis zu 90 Proz. organisiert. Falsch ist es, anzuhören, in der Porzellanindustrie wären fast nur Facharbeiter beschäftigt. Jetzt kommen nur circa 20 bis 25 Prozent arbeiter in Frage, und da ist das organisierte Verhältnis besser als früher, wo die Verhältnisse umgedreht lagen.

Kollege Dornbach, Almenau: In der Glasindustrie sind 75 bis 80 Proz. organisiert. In Abwechslung der starken Heimindustrie und der vielen Kleinbetriebe ist das Organisationsverhältnis aufrüttelnd.

Kollege Schneide, Erfurt, führt im Schluswort aus: Berichte über Sozial- und Gewerkschaftsfragen sind am Brennenstanzen zu erhalten. Die Freiheit unseres Verbandes bei den Söhnen der Tagesschichtzulassung und besonders hoch einzuschätzen, weil die Wahlkreisgemeinschaft höchst keine unangemessene war. Durch aktive gewerkschaftliche Betätigung erfolgt autoritären die Erhaltung den politischen Präzedenz. Der Untergang des Kollegen Schauer, Altenburg, bestreitet, weil Altenburg zu den bestehenden Zahlstellen gehört. Die heutige Konferenz soll bald wieder das gewünschte Echtheit anstreben.

Die Anzahl der Untergang Schauer nach Weißer erzielte einschlägig. Ein Sechster für gutes, kollegiales Zusammenarbeiten der Gauleitung mit den Zahlstellen - dann es waren auch eine Menge kommunistischer Vertreter anwesend.

Zu Punkt 2 referierte Kollege Thiemann den Hauptvortrag. Nach Leidigen einleitender geschichtlichen Betrachtungen hieß der Redner die Vorberatungen nach Demokratisierung der Wirtschaft als neues gewerkschaftliches Kommissariat. Das Bürgertum war die bürgerliche Tugend des ADGB ein Signal zur ökonomischen Freiheit, denn der starke Gewerkschaftswille der Gewerkschaften ist sein bürgerlicher Patriotismus. Ein Unternehmensorga. Wir sind deshalb auf dem richtigen Wege, weil das Unternehmensrecht eine Freiheit für sich in unseren Forderungen erblickt.

Der vorbereitende Sektor in der Wirtschaft ist das Unternehmensrecht, der geforderte jedoch die Arbeiter, Angestellten und Beamten. Es gilt, das Bestimmungsrecht des Unternehmensrecht über die Ausübung der Wirtschaft zu brechen.

Der Gewerkschaftsangriff in Nürnberg forderte als Ziel die Sozialstaatlichkeit. In Leipzig wurden die Wege zum Ziel in den Porzellanbau gerichtet. Kreisau war eine Fronte für die Sozialstaatlichkeit; in Hamburg wurde die sozialistische Arbeit erkannt über die Wege zum Ziel. So ist also die Demokratisierung der Wirtschaft nicht das Endziel, sondern nur Mittel und Weg dahin. Wir befinden uns im Kampf zur liberalen, bürgerlichen Wirtschaftsfreizeit. Derzeit steht der ADGB grundlosen Anstrengungen einer sozialen Gewerkschaftslehre über die Partei. Die maßgebenden Wirtschaftskräfte sind gegen uns. Wirtschaftskräfte im Kapitalismus, sondern die Brüder der alten bestreiten Wirtschaftsfreizeit. Die Mittel der Demokratie werden erkannt und von ihren Zöglingen, wenn es kein Hindernis gibt. Das Bürgertum wird sich in der Regel mit der sozialen Demokratie einlösen. Siegen die sozialdemokratische Forderungen wird es jedoch den schwersten Kampf, weil politische Forderungen oft willig werden kann, wenn die Wirtschaftsfreizeit erreicht ist. Gestiftet aus unserer gewerkschaftlichen Sicht werden wir es die Taten der beständigen Wirtschaft und beständigen Sozialen. Unser Erfolg wäre heute schon sicher, wenn die sozialen Möglichkeiten von der Arbeiterbewegung weiter ausgedehnt würden.

Der Redner hoffte die Struktur der Wirtschaft, ihre Präsentation auf die Seite der Arbeiterschaft und beabsichtigte die Forderungen der Gewerkschaft zusammen die Auswirkungen des Gewerkschaftsangriffs in der Wirtschaft können die Auswirkungen des

Kapitalismus, der Konzern- und Monopolpolitik wirksam bekämpft werden. Heute leben wir noch unter der Herrschaft des Kapitals. Aussichtsreiche Anfänge einer Aenderung sind vorhanden. Organe der Arbeiterschaft dringen ein in die wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörper. Die Tätigkeit der Arbeiterbewegung, Ausbreitung der Produktivität betriebe der Bauhüttenbewegung und der Genossenschaften sind Beweis dafür. Hand in Hand mit dem allgemeinen Kämpfen um Wirtschaftsdemokratie muss gehen die Demokratisierung des Bildungswesens.

Die Umwandlung im städtischen Sinne erfolgt jedoch nicht durch Willkür; sie ist Ausfluss einer langen Entwicklung.

In früheren Phasen des „Klassenkampfes“ wurden die Gegenseite ausgetragen mit Mitteln der Gewalt. Der moderne Klassenkampf ist in der Regel ein geistiges Klingen. Das Kampfmittel ist Organisation. Die Träger dieses Kampfes sind die Gewerkschaften.

Die Gewalt kann auf die Dauer nicht über die Idee triumphieren. Unsere Forderung nach Demokratisierung der Wirtschaft ist alles andere als Resignation. Sie ist im Gegenteil Beweis jugendfrischen Kampfes und frischen Zukunftsglaubens.

Was uns an wirtschaftlichen Mitteln heute noch fehlt, muss erzielt werden durch planmäßige, geistige und zahlenmäßige Stärkung unserer Organisation.

Der lebhafte Begeisterung der Konferenzteilnehmer dankte dem Kollegen Thiemann für seinen instruktiven, mit großer Aufmerksamkeit verfolgten Vortrag. Um den Vortrag unverwischbar wirken zu lassen, wurde von einer Diskussion abgesehen.

Zu Punkt 3 beprach der Kollege Schauer, Altenburg, die Beschlüsse des Verbandes in bezug auf Beiträge und Unterstützungsbeiträge unter besonderer Berücksichtigung der Invalidenunterstützung.

Auf verdeckte Anfragen unterstrich der Kollege Schauer, daß für die Invalidenunterstützung die geleisteten Beiträge maßgebend seien. Kriegsjahre können deshalb nicht angerechnet werden, da ja während dieser Zeit in der Regel keine Beiträge geleistet seien. Die geleisteten Gewerkschaftsmarken werden zusammengezählt und in ordentliche Beiträge umgerechnet. Beiträge inbalte Mitglieder erhalten die stärker geleisteten ordentlichen Beiträge angerechnet, und zwar in der Höhe der in der Zeitzeit geleisteten Beiträge der betr. Fachgruppe. Altersrentenbezücher, die noch in den Betrieben arbeiten, können Ansprüche an die Invalidenunterstützung des Verbandes erststellen, wenn sie Praktikanten sind und staatliche Invalidenrente beziehen.

Ein instruktives Flugblatt, vom Hauptvortrag herausgegeben, steht den Zahlstellen in den nächsten Tagen noch zu.

Zu Punkt 4. Zur Wahl des Verbandsbeirates lag eine Vorschlagsliste vor, über die ein Block abgestimmt wurde. Einstimme gewählt wurden folgende Kollegen: 1. Schauer, Altenburg; 2. Brandel, Sonneberg; 3. Peters, Gera; 4. Wittich, Steinbach; 5. Meinhardt, Kahla. Erstaunliche 1. Steinbeck; 2. Adel, Salzungen; 3. Grüning, Almenau; 4. Kohlschütte, Rudolstadt.

Nach einigen aufernden Schlussworten des Kollegen Schneide wurde die von besten Kampfgeist getragene Konferenz um 17 Uhr geschlossen. Schönfeld.

Bielefeld. Jubiläum.

Die Zahlstelle Bielefeld hatte zum 4. November 1928 zu einer Jubiläumsfeier eingeladen. Zahlreich waren die Mitglieder mit ihren Angehörigen dem Ruf der Organisation gefolgt, so daß der Saal von Hellmann in Brakelweide dicht gefüllt war. Wie immer hatte sich auch der Volkschor in den Dienst der guten Sache gestellt und erreichte die Anhänger durch ein paar gut vorgetragene Lieder. Im Auftrage der Ortsverwaltung überbrachte der Kollege Krauß Grüße, er beglückwünschte auch die Jubilare. 18 Kollegen blieben auf eine 20jährige Zugehörigkeit zur Organisation zurück. Durch Blumenstrauß und gezeichnetes Diplom wurden die Jubilare geehrt. Es sind dies: Hermann Schmeier, Gustav Träger, Karl Strathmann, Friedrich Ritter, August Fürging, Wilhelm Borchers, Erich Döhner, Karl Schäfer, Adolf Weier, Konrad Aschenbrenner, Hermann Wrobel, Heinrich Brinkhoff, Johann Schnäuer, Otto Holst, Gustav Pottkötter, Karl Melching.

Die Redrede hielt der Gauleiter Kollege Scheinhardt, Hannover. Er überbrachte gleichzeitig den Glückwunsch des Verbandsvorstandes und der Gauleitung. Redner gedachte dann der Tätigkeit der Jubilare innerhalb der Organisation. Als um die Jahrhundertwende sich in Bielefeld 21 Kollegen zusammen, um den damaligen Verband der Fabrik, Land- und Hilfsarbeiter zu gründen und sich gesellt, in Fried und Freude zusammenzutreffen, war es nicht so leicht, organisiert zu sein. Gleichzeitig war es, in den Betrieben für die Organisation zu werden. Aber nichts hat die damalige Kollegenschaft abgehalten, die Organisation in jeder Weise zu fördern, in der jetzt Leistungsergebnis, das doch einmal für das Proletariat bestreiten konnten wählen. Und so haben denn auch die Jubilare der Organisation Treue gehalten. Sie hatten zunächst nichts von der Organisation, aber der Glaube an eine bessere Zukunft hielt sie zusammen. Und unsere Erfolge? Vor dem Weltkrieg der Arbeitstag, heute der Arbeitstag: vor dem Kriege keine Arbeitslosenunterstützung, heute habe jeder Arbeiter das Recht darauf; früher kein Urlaub, heute hat jeder Arbeiter Anspruch darauf. Damals 50 000 Mitglieder, heute 450 000. Nicht der einzelne, sondern die Kollegenschaft von Haushalten können heute an die Tür der Gesellschaft und sind bereit, für eine bessere Wirtschaftsordnung zu kämpfen. Und daß der Arbeiter auch im Wirtschaftsprozeß ein gewisses Mitbestimmungsrecht hat, das denkt man, wie vor allem denen, die in mühseliger Arbeit innerhalb der Organisation gearbeitet haben und deshalb danken wir den Jubilaren, daß sie der Organisation die Treue gehalten haben und gelebt ihnen, ihr Erbe treulich zu wahren und weiter vorwärts zu treiben. Sein Hoch galt der Organisation und den Jubilaren.

Pötzl sprach im Antrage der Jubilare dem Redner: Ich kann aus und gelebt für alle, im alten Sinne zu tun zu wollen. Lange noch blieben die Kollegen mit ihren Angehörigen zusammen und so war auch dieses Fest ein festliches Kollegialität.

Gewerkschaftliches.

Textilarbeiter haben Trauer.

Herrmann Jaeschel, der Vorsitzende des Deutschen Textilarbeiterverbandes, starb am 2. November an einer Krebskrankheit. Diese Organisation verlor dadurch einen ihrer besten Führer und die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung einen erfolgreichen und tapferen Kämpfer.

Jaeschel ist am 20. Januar 1869 in Grimma geboren. Er brachte die Volksbildung und später die Web- und Fortbildungsschule selbst. Er arbeitete vom 13. bis zum 16. Lebensjahr in Grimma als Jäger und später als Weber. Bereits als Handwerksbursche Süd-, West-, Nord- und Mitteldeutschland und arbeitete in Göppingen, Tübingen und Neuhausen.

In Grimma trat er in den sozialistischen Kampf, weil politische Forderungen oft willig werden kann, wenn die Wirtschaftsfreizeit erreicht ist. Gestiftet aus unserer gewerkschaftlichen Sicht werden wir die Taten der beständigen Wirtschaft und beständigen Sozialen. Unser Erfolg wäre heute schon sicher, wenn die sozialen Möglichkeiten von der Arbeiterbewegung weiter ausgedehnt würden.

Vor der großen Grimmauer stand der Textilarbeiterverband des Deutschen Textilarbeiterverbandes zur Leitung der Grimmauer Bewegung hergestellt.

Er war dann der Führer des großen gewaltigen Kampfes um den Behnsthunderttag in Grimma. In strenger Selbstzucht arbeitete er an sich, und so war es möglich, daß er die höchsten Posten, die die Arbeiterbewegung zu vergeben hatte, ausfüllte. Jaeschel war Stadtverordneter in Grimma von 1900 bis 1902, 1899 bis 1902 war er Angestellter des Konsumvereins in Grimma und Wittgendorf bei Chemnitz. 1902 trat er in die Redaktion des „Sächsischen Volksblattes“ zu Zwönitz ein. 1904 bis 1905 war er Redakteur zum Gauleiter des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Hannover gewählt. Seit 1906 ist er Mitglied des Hauptvorstandes des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Von 1912 bis 1924 vertreibt er den Reichstagwahlkreis Plauen-Hörsel. Von Juli 1923 bis 1928 war er Mitglied des Bundesvorstandes, von 1921 bis Frühjahr 1922 finden wir ihn als Arbeitsminister im Freistaat Sachsen. Dem Staatsgerichtshof gehörte er als Mitglied an. Überall, wo er wirkte, war er mit Erfolg tätig.

Die deutschen Gewerkschaftsmitglieder werden diesen arbeitsfreien unermüdlichen Kämpfer und guten Menschen ein ehrenvolles Andenken bewahren!

25 Jahre Gewerkschaftsredakteur.

Am 1. November feierte der Redakteur des „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsteller“, Willi Krahl, ein seltsames Jubiläum. Der Kollege Krahl gehörte an diesem Tage der Redaktion des „Correspondent“ 25 Jahre an. Der Jubilar trat in die Redaktion nach dem Tode Richard Härtels, des Gründers des Verbandes der deutschen Buchdrucker ein. Eine Zeitlang arbeitete er mit Ludwig Meyerhäuser zusammen. Seit 1910 ist Krahl Leiter des „Correspondent“. In den letzten Jahren hatte er seine Kraft hauptsächlich der Fortbildung der Verbandsgeschichte gewidmet. Die bis jetzt erschienenen diesbezüglichen Werke legen Zeugnis für die gründlichen Arbeitsmethoden des Jubilars ab. Kollege Krahl war nicht Redakteur und Schriftsteller, sondern er war auch in der Dichtkunst an Hause. Der Tätigkeit Krahls ist es nicht zuletzt zu danken, wenn der „Correspondent“ ein hohes Ansehen unter der Gewerkschaftspresse genießt. Wir wünschen dem Jubilar, daß er in voller Gesundheit noch weiter im Dienste der Gewerkschaftsbewegung tätig sein möge.

Literarisches.

Die Dewog und der Wohnungsbau für die Angestellten. Die „Wohnungswirtschaft“, das Zentralorgan der Dewog, Deutsche Wohnungsfürsorge A.-G., Beamte, Angestellte und Arbeiter, hat zum 3. Mai-Kongress ein Sonderheft herausgegeben, das im besonderen dem Angestellten-Wohnungsbau gewidmet ist. Neben einem sehr beachtlichen Aufsatz von Dr. Otto Sicht, dem Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung des AfA-Bundes: „Die Wohnung im Haushalt des Angestellten“, behandelt die überaus wichtige Frage des Angestellten-Wohnungsbau der Leiter der Dewog, Architekt Richard Linneke. Hier erfahren die Interessenten auch die übrigen Tochtergesellschaften der Dewog, die ihre Domänen überall im Reich haben. Eine weitere sehr wertvolle Publikation bringt das Heft über die Gaggenau-Musterstellung „Bauen und Wohnen“ in Zehlendorf. Fischgrund. Über den Dewog-Verbandstag in Dresden bringt das Heft einen kurzen Bericht. Wir entnehmen ihm, daß sich zuletzt mehr als 25 000 Wohnstätten in eigener Verwaltung der Dewog-Gesellschaften befinden. Unsere Leser möchten wir noch auf die Ausführungen einer Hausfrau über: „Die Aufgabe der Rationalisierung im Haushalt“ aufmerksam machen. Die „Wohnungswirtschaft“, die steis reich illustriert vierzehntäglich erscheint, kostet vierteljährlich nur 1,50 RM. Wie wir erfahren, stellt die Geschäftsstelle Berlin S. 14, Iosefstr. 6, Probenummer des Heftes 1920 auf Anfordern kostenlose zur Verfügung.

Nicht identisch.

Der Kollege Porzellanimaler Paul Seidel, geboren am 16. Juli 1899 in Altstädt in Schlesien, bis 13. Oktober 1928 in Pirna beschäftigt gewesen, lebt Waldenburg, gibt hiermit bekannt, daß er mit dem in Nr. 43 des „Keramischen Bundes“ gekennzeichneten Paul Seidel nicht identisch ist.

Gesucht wird von den Eltern der Kollege Walter Klunzinger aus Meißen. Mitgliedskarte Nr. 723064. Wir bitten die Zahlstellen um sofortigen Bescheid. Sein letzter Aufenthaltsort war Baden. Zahlstelle Meißen, Martinstr. 6.

Ausschlässe.

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 14 Abs. 3a des Statuts (Streitbruch) das Mitglied der Zahlstelle Leer: Heinrich Remppa, Buch-Nr. 862 572. Ferner von der Zahlstelle Berlin die ehemaligen Mitglieder Welsch, Köppel, Bettin, Roggenbuch, Tiefenbach und Pluhsch.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 14 Abs. 3a des Verbandsstatuts (große Schädigung des Verbandes) die Mitglieder der Zahlstelle Lüneburg: Franz Holländer, Buchn. S. II 610 012 und Karl Viebeck, Buchn. S. II 610 139.

Arbeitsmarkt.

Gesucht wird 1. Gehilfe für Schirme sowie 2. Kübelmacher. Zu melden: Fabrikarbeiterverband Heidenau-N., Hädelsestraße 6, Abteilung Keramischer Bund.

Wir stellen sofort 1 bis 2 tüchtige Maler für Kestner-Goldsand-Geschirre ein. Dieselben müssen geübte Oval-Vändner sein. Lediglich bevorzugt Porzellanfabrik Kloster Böhra, Kloster Böhra, Kreis Schleusingen.

Drei Stühle, gewandte Glasmacher auf Medizinglas an eine Tageswanne gefügt. Glashütte Mellenbach (Thür.).

Tüchtiger Formengießer, lediglich für Geschirr und Luxus in Altdorfer Arbeit sofort gesucht von Steingutfabrik Amberg (Oberpfalz).